

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 11.09.2025 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Bericht der Feuerwehr
- 4 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 03.07.2025
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Stadtentwässerung Wedel: Jahresabschluss 2024 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2024
- 6 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Sachstand nach Brandfall der P+R Anlage
- 6.2 Prüfergebnis hinsichtlich der Möglichkeit der Anordnung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Caudryplatzes
- 6.3 Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen
- 6.4 Bericht der Verwaltung
- 6.4.1 Aktueller Stand Haushaltskonsolidierung
- 6.4.2 Haushaltssicherung 2028
aktueller Stand und weiteres Vorgehen
- 6.5 Sachstand Hochbauten der Stadt Wedel
- 6.6 Anfragen der Politik

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 03.07.2025
- 8 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

8.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung

8.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik

Öffentlicher Teil

9 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Petra Kärgel**
Vorsitz

F. d. R.:
Mara Katharina Schlüter

Wedel, 03.09.2025

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-
und Feuerwehrausschusses
der Stadt Wedel
am 11.09.2025**

öffentlich:

TOP 6.4.1 Aktueller Stand Haushaltskonsolidierung
Vorlage: MV/2025/082

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter



<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 2-60/Wd	Datum 20.08.2025	MV/2025/082
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.09.2025

Aktueller Stand Haushaltskonsolidierung

Inhalt der Mitteilung:

Aktueller Stand Haushaltssicherung Fachbereich Bauen und Umwelt

Maßnahme 4 Gebäudemanagement (Mehrfachnutzung und Aufgabe von Gebäuden)

Arbeitsauftrag: Belegungspläne für alle Gebäude/Grundstücke sammeln und auswerten. Welche Räume/Gebäude/Grundstücke werden wann durch wen genutzt? Bemerkung: gestaffeltes Verfahren, zunächst mit den Fachdiensten sprechen, dann mit den Schulen, anschließend Sportvereine etc. ins Boot holen. Ziel: Dauerhafte Kostenreduzierung für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude (keine Beträge genannt).

Stand: Die Belegung der Gebäude erfolgt durch die Nutzer der jeweiligen Liegenschaft. Es sollen Varianten zur Zusammenlegung von Nutzungen erarbeitet werden. Die Varianten werden zunächst verwaltungsintern und mit den betroffenen Nutzergruppen abgestimmt. Vergleichbare Bedingungen wie Raumgrößen, Außenraumnutzung usw. müssen passgenau übertragen werden können.

Maßnahme 6 Förderzentrum (Kostenreduzierung)

Arbeitsauftrag: Belegungsplan für alle Räume erstellen, Konzept für eine andere Nutzung des Gebäudes ausarbeiten; Ziel: Kostenreduzierung von 366.000 € um 50 % durch Doppel- oder anderweitige Nutzung um 83.000 € ab 2027 und um 183.000 € ab 2028.

Stand: Eine Variante zur Umnutzung wurde durch das Gebäudemanagement bereits ausgearbeitet. Eine weitere Möglichkeit wird bis zum Oktober vorliegen können.

Maßnahme 22 Spielplätze

Arbeitsauftrag: Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen; Ziel: Einsparung ab 2026 in Höhe von 36.000 € (Bemerkung: Spielplätze ggf. in Spielflächen umwandeln)

Stand: Jährliche Hauptprüfung durch Fortbildung mit eigenem Personal durchführen/Ersparnis 4.000 €; Sandreinigung nur alle 2 Jahre statt jährlich durchführen / Ersparnis 5.000; weitere Einsparungen nur durch Aufgabe von Spielplätzen möglich - Vorschlag: Schließung von 5 Spielplätzen (Reepschlägerstraße, Rebhuhnweg, Hellgrund, Egenbüttelweg u. Vogt-Körner-Straße); Ermittlung der Rückbaukosten, Ermittlung der Einsparungen an Bauhofleistungen und Aufwendungen für Unterhaltung laufen; Beteiligung Jugendbeirat und Kinderparlament läuft im September 2025 über den FD 1-60.

Maßnahme 25 Gestaltung der Umwelt

Arbeitsauftrag: Ergebnisverbesserungen im Produktbereich 5 durch Verringerung der Aufwendungen als auch Erhöhung von Erträgen (ILV bleibt außen vor); Ziel: Einsparung 2026 mit 100.000 €, 2027 mit 250.000 € und ab 2028 mit 400.000 €

Stand: Austritt Rad SH 2.000 €; Stelle Mobilitätsmanager nicht nachbesetzt (Ersparnis 51.600 €); Stelle Klimaschutzmanager unbesetzt; Überlegungen zur Bündelung der Themen Umwelt/Klima/Mobilität/Nachhaltigkeit statt 2,5 Stellen künftig nur 1 Vollzeitstelle (Ersparnis in 2026 20.100 €; ab 2027 40.200€);

Austritt ICLEI (Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen) - 600 €;

Wiedereinführung der Straßenbaubeiträge mit Reduzierung der Anteile von 85 auf 65%;

P+R Anlage - Kostenreduzierung durch verschiedene Szenarien (von Schließung bis Neubau); nach Brandschaden weiteres Vorgehen in Abstimmung.

Übersicht finanzielle Auswirkungen

Geforderte Einsparungen/Einnahmesteigerungen aus der Haushaltssicherungsliste:

<u>Maßnahme</u>	<u>Ziel</u>	<u>Erwartet 2026</u>	<u>Umsetzung bis</u>
4 Gebäudemanagement / Mehrfachnutzung	Keine Beträge genannt		
6 Förderzentrum	83.000 € 183.000 €		2027 2028
22 Spielplätze	36.000 €	9.000 €	2026 / Rest offen
25 Gestaltung der Umwelt	100.000 € 250.000 € 400.000 €	74.300 € 94.400 € 94.400 €	2026 / Rest offen 2027 / Rest offen 2028 / Rest offen
Maximal-Summe ab 2028	619.000 €	Plan 83.300 €	

Anlage/n

Keine

Wedel, 08.09.2025

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-
und Feuerwehrausschusses
der Stadt Wedel
am 11.09.2025**

öffentlich:

TOP 6.4.2 Haushaltssicherung 2028 aktueller Stand und weiteres Vorgehen
Vorlage: MV/2025/80

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 18.08.2025	MV/2025/080
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.09.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	10.09.2025
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2025
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.09.2025
Jugendbeirat	Kenntnisnahme	07.10.2025
Seniorenbeirat	Kenntnisnahme	24.09.2025
Umweltbeirat	Kenntnisnahme	10.09.2025
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	25.09.2025

Haushaltssicherung 2028
aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Inhalt der Mitteilung:

Die erste Phase der Projektgruppenarbeit zur Haushaltssicherung 2028, die hauptsächlich zur Orientierung diente, ist in vielen Projektgruppen abgeschlossen.

In der sich jetzt anschließenden zweiten Phase werden die Projektgruppen gemäß der beigefügten Tabelle erweitert, um auch weitere zu Beteiligende mit in die inhaltliche Arbeit einzubinden.

Über den Sachstand der Projektgruppenarbeit werden die Fachausschüsse sowie die interessierte Öffentlichkeit weiterhin über regelmäßige Mitteilungsvorlagen informiert.

Die Ergebnisse und Umsetzungsvorschläge der einzelnen Projektgruppen werden in den Fachausschüssen vorgestellt. Dies ist dann auch der Ort, wo Politik und Öffentlichkeit in den Diskussionsprozess mit einbezogen werden und ihre Ideen und Anregungen mit einbringen können. Aus den Vorschlägen der Projektgruppen und den Hinweisen und Anregungen aus den Ausschüssen werden anschließend von der Verwaltung Entscheidungsvorlagen für den Rat gefertigt.

Die abschließende Entscheidung über die von den Projektgruppen erarbeiteten Vorschlägen obliegt dem Rat. Hierbei ist zu beachten, dass das für 2028 vorgesehene Einsparziel von 9,5 Mio. Euro unbedingt erreicht werden muss. Von Seiten des Innenministeriums wurde bereits signalisiert, dass man sehr frühzeitig erste Ergebnisse der Einsparbemühungen aus Wedel erwartet, um die Haushalte der Zukunft zu genehmigen.

Soweit durch die Projektgruppenarbeit in den Gruppen 1 bis 29 die notwendigen Einsparungen nicht erreicht werden, bleibt in der Projektgruppe 30 (Erhöhung der Grundsteuer) nur die Möglichkeit, die Grundsteuerhebesätze entsprechend nach oben anzuheben, um die für den Haushaltsausgleich erforderliche Summe zu erreichen oder auf vorherige Konsolidierungsvorschläge aus den letzten Jahren zurückzugreifen.

Eine aktualisierte Übersicht zur geplanten Fortsetzung der Projektgruppenarbeit befindet sich in der Anlage.

Anlage/n

- 1 Projektgruppen (Mastertabelle) Stand_27082025_Ampelsortierung

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
1	Globale Ausgabenkürzung	FBL 3	3-20 (PK), alle FBL + FDLer			alle Fachausschüsse		bereits in der Planung 2025ff erledigt
11	Hilfe für Wohnungslose				Projektgruppe nicht erforderlich		Eine Änderungssatzung wurde vom Sozialausschuss am 01.07.2025 und vom HFA am 07.07.2025 empfohlen. Rat 17.07.2025. Es ist angedacht, im Herbst eine neue modifizierte Satzung mit neuer Kalkulation zu erstellen.	Teil 1 erfüllt Teil 2 ab Herbst 2025
13	Zuschussangelegenheiten	FBL 1	1-50 (PK)	Seniorenbeirat, AWO + DRK Ortsverein,		SOZA	BV zur Vertragskündigung war am 05.06. im Rat, Gespräche mit DRK und AWO bereits im Vorfeld gelaufen, beide sollen zukünftig durch neuen Vertrag je 80.000 € bekommen. Geplante Einsparung somit 33.000 € ab 2026, Entwurf Vertrag DRK wird zur Beschlussfassung vorgelegt, bei dem Vertrag mit der AWO ist aufgrund des Insolvenzantrages noch eine Klärung herbeizuführen.	fast erledigt, Vertrag fehlt noch
14	Wohngeld						entfällt	entfällt
16	Tageseinrichtungen f. Kinder (inklusive Kita)	FBL 1	1-40 (PK)		keine Förderung mehr durch die Stadt, Rückführung zum 01.08.2025 es werden voraussichtlich nicht 400.000 € eingespart, sondern lediglich 200.000 €, wohl wissend, dass die Einsparungen bei der AWO zur Zeit nicht realistisch geschätzt werden können.	BKSA	Keine Bezahlung von Zuschüssen ab 01.01.2025	erledigt
2	Personalaufwendungen (Aufgabenkritik)	FBL 3	3-10 (PK)	Gesamtverwaltung, aufgeteilt in fachbezogene Teilprojekte		alle Fachausschüsse	Es gab am 11.06.2025 ein Vorgespräch mit 3-10 und 3-20. Eine Projektgruppe startet in Kürze, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es wird sich um einen fortlaufenden Prozess handeln. Erste Ergebnisse sind bereits im Stellenplanentwurf (HFA 15.09.2025) sichtbar bzw. wird es Organisationsuntersuchungen in mehreren Fachbereichen geben.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
3	Verwaltungssteuerung und Service (111er)	FBL 3	3-20 (PK), 0-14, 3-10	0-11, 0-12, 0-13, 0-15, 3-11, 3-22, 2-10, 2-60		HFA	Es wird sich um einen fortlaufenden Prozess handeln. Es wurden mehrere kleinere Maßnahmen bereits umgesetzt, beispielsweise Reduzierung Speicherplatz Outlookpostfächer	
4	Gebäudemanagement (Mehrfachnutzung + Aufgabe von Gebäuden)	FBL 2	2-10 (PK), 3-22, 1-40, 1-401, 1-60, FBL1	alle Fachdienste, ggf. Gebäudenutzende	gestaffeltes Verfahren, zunächst mit den Fachdiensten sprechen, dann mit den Schulen, anschließend Sportvereine etc. ins Boot holen	alle Fachausschüsse	1. Protokoll liegt vor, bis 20.06. schicken die städtischen Einrichtungen ihre Gebäudepläne mit Belegungsübersicht an 2-10. 2. Protokoll der Sitzung vom 8.7.25 ist in Vorbereitung. Es liegen noch nicht alle Belegungspläne vor. Erste Maßnahmen werden mit der BV/2025/038 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. 3. Protokoll der Sitzung vom 19.08.2025 steht noch aus.	
5	Ordnungsangelegenheiten (Parkplätze)	FBL 1	1-30 (PK), 2-60, 2-61	Seniorenbeirat, Kaufleute, Wedel Marketing,		UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor. Sachstand festgehalten, Prüfaufträge wurden verteilt (z.b. Solar oder Strom, Wirtschaftlichkeitsberachtung etc.). Umsetzung der Maßnahmen erfordert Vorinvestitionen im Haushalt 2026, ohne die eine Ausweitung der Bewirtschaftung nicht möglich ist	
6	Förderzentrum (Kostenreduzierung)	FBL 1	1-40 (PK), 1-60, 1-43, 2-10	Jugendbeirat; Schulleitung Förderzentrum, Kooperatives Schultraining, AWO Tagesgruppe		BKSA	Es finden gerade Projektentwicklungsgespräche statt.	
8	Musikschule	FBL 1	1-40 (PK), VHS	Schulen, Jugendbeirat und Seniorenbeirat, JRG: Lehrkraft (Sandro Jahn), Ganztag (Martin Uhleweit)		BKSA	1. Sitzung hat am 16.07.2025 stattgefunden, Protokoll liegt vor. Termin mit I + II wegen der räumlichen Zukunft der Musikschule und Sparansätzen soll folgen.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
9	Volkshochschule	FBL 1	1-43 (PK), 1-40, 1-50, Musikschule	Jugendbeirat, Seniorenbeirat und Umweltbeirat, 2-61		BKSA	1. Termin fand statt am 24.06.2025, das Protokoll liegt vor. Die VHS-Leitung prüft, wieviel andere vhs des Kreises für Miete bzw. ILV zahlen. FBL Bürgerservice verabredet für das Förderzentrum ein Begehungstermin. FBL Bürgerservice prüft, ob z.B. in der Bahnhofstraße Mietflächen zur Verfügung stehen. Die VHS-Leitung erstellt eine Liste mit Einsparmöglichkeiten.	
10	Stadtbücherei	FBL 1	1-40 (PK), Stadtbücherei	Schulen, VHS, Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Umweltbeirat, Förderverein	ab 2026 können voraussichtlich jährlich 23.000 € durch die Veränderung des Medienbestandes eingespart werden	BKSA	1. Termin fand statt am 08.07.2025, es wurden Möglichkeiten der Einnahmegenerierung diskutiert. Zudem wurden Ausgabenreduzierungen ermittelt (z.B. Lichtkonzept, Umstellung Bibliotheksmanagementsystem, Reduzierung laufende Kosten, etc.).	
12	Stadtteilzentrum	FBL 1	1-50 (PK), mittendrin	1-30 (Parkplätze/Märkte), 2-10, 2-61 (soweit Neubau geplant wird), Nutzende d. Stadtteilzentrums, Seniorenbeirat		SOZA, UBF ?, HFA ?, PLA ?	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor. Ideen für Einsparungen wurden besprochen, Prüfung ob ÖPP sinnvoll und realistisch ist. Geplante Erweiterung der Projektgruppe für die Prüfung der Möglichkeit zur Raumnutzung 2. Termin hat am 22.7.25 stattgefunden, Protokoll liegt vor, Kosten für Gebäudeunterhaltung sind ggf. deutlich geringer als angenommen durch veränderte Planung.	
15	Jugendarbeit (Ferienfreizeiten)	FBL 1	1-60 (PK)	Vertretung der Jugendgruppenleitungen, Jugendbeirat		BKSA	1. Sitzung hat am 15.07.25 stattgefunden, Protokoll folgt. Dauer der Hörnumfahrt wurde von 14 auf 10 Tage reduziert, um Kosten zu senken. Es gibt Überlegungen, die Stadtranderholung einzustellen, da durch den Anspruch auf Ferienbetreuung ab 2026 eine Betreuung gewährleistet wäre. Dies erfordert jedoch ein neues umfangreiches Konzept für die Arbeit, weil dies auch Auswirkungen auf die Arbeit im KiJuZ hat. Bis September soll es weitere Überlegungen geben, der Jugendbeirat soll ab der nächsten Sitzung eingebunden werden.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
17	Tageseinrichtungen f. Kinder (Add ons)	FBL 1	1-40 (PK)	Träger der Wedeler Kitas		BKSA	Es fand ein Auftaktgespräch mit den Kita-Trägern am 25.06.2025 statt. Verwaltungsseitig werden nun Entwürfe für Finanzierungsvereinbarungen erstellt, um zeitig mit den Trägern in den Austausch zu gehen.	
18	Schulkinderbetreuung (Mehrfachnutzung von Räumen)	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen, Elternvertretungen, Jugendbeirat		BKSA	1. Protokoll liegt vor, bis 20.06. sollten die städtischen Einrichtungen ihre Gebäudepläne mit Belegungsübersicht an 2-10 schicken, aktuell gibt es noch eine Nachfrist für die Leiderung der noch fehlenden Pläne	
19	Schulkinderbetreuung (Rechtsanspruch auf Ganzttag / SKB führt evtl. zu Einsparungen durch Landesförderung)	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen	keine Einsparungen mgl., da durch die neuen Förderrichtlinien des Landes erhebliche Mehraufwendungen auf die Stadt zukommen	BKSA	Seitens des Landes gab es eine Pressemitteilung vom 18.06.2025, dass das das Land im Rahmen der derzeit gültigen Förderrichtlinie bis zu 85 Prozent der Investitionskosten und bis zu 75 % der Betriebskosten übernimmt und dafür in den kommenden Jahren aus dem Landesanteil des Sondervermögens weitere Mittel bereitstellt. Nach hiesigem Kenntnisstand überarbeitet das Ministerium zurzeit die Richtlinie und das pädagogisches Rahmenkonzept grundlegend.	
20	Kinder- und Jugendzentrum (Streetworker)	FBL 1	1-60 (PK), 1-50	mittendrin, Jugendbeirat		BKSA + SOZA	1. Termin hat stattgefunden am 26.6.25. Es wurden verschiedene Einspar- und Einnahmemöglichkeiten besprochen, die vertieft geprüft werden sollen. Auch wird konzeptionell die Einbindung der Stelle Streetworker in das KiJuz erarbeitet.	
21	Die Villa	FBL 1	1-50 (PK)	2-10, Nutzende der Villa, Musikinitiative, VHS, Jugendbeirat		SOZA	1. Termin fand statt am 21.05.2025. Es werden ab sofort die Kostendeckungsgrade für Veranstaltungen erhöht. Weitere Einnahmemöglichkeiten werden noch geprüft. Der stetige Austausch mit Vereinen und Verbänden ist gewährleistet.	
22	Spielplätze	FBL 2	2-60 (PK), 1-60	Kinderparlament, Jugendbeirat	Spielplätze ggf. in Spielflächen umwandeln	UBF	1.Termin hat stattgefunden am 3.6.2025, Protokoll liegt vor, Einsparpotentiale wurden identifiziert; Berechnungen zum Einsparpotential sind angelaufen.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
24	Kombibad Wedel	FBL 3	3-20 (PK), KombiBad GmbH, Stadtwerke Wedel	1-40 (Schulen), Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Sportvereine,		HFA	Vorschlag für drei Stufen im HFA am 07.07.2025: 1. Notfallplan erstellen - falls die Badebucht ausfällt 2. Kostenprüfung für Ertüchtigung des Lehrschwimmbeckens für max. 3-5 Jahre 3. Planung einer langfristigen Lösung für die nächsten 20-25 Jahre (Prüfung weiterer Standorte (Rudi Halle, weitere Grundstücke, mobile Angebote...))	
25	Gestaltung der Umwelt	FBL 2	2-60(PK), 2-13, 2-61, 3-20, 3-22,	1-30, Stadtentwässerung, Regionalpark, Umweltbeirat		UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor, weitere Sitzung ist geplant. Mehrere Ideen zur Kostenreduzierung in der Diskussion.	
26	Stadtsparkasse Wedel	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtsparkasse Wedel			HFA	Es wird dazu einen Austausch im Herbst geben.	
27	Stadtwerke Wedel	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtwerke Wedel			HFA	Eine Ausschüttung erfolgt im Jahr 2025 für 2024 in Höhe von voraussichtlich 960.000 Euro	
28	Sponsoring	BGMin	0-13 (PK)			HFA	Sponsoring wird bei Projekten mitgedacht.	
29	ÖPP	BGMin	0-13 (PK)			HFA	Mittendrin, VHS, Musikschule, Park-Ride-Anlage	
7	Schulsozialarbeit	FBL 1	1-60 (PK), 1-40	Jugendbeirat, Schulleitungen, Elternvertretungen, Schulsozialarbeitende		BKSA	Es ist angedacht, dass möglichst noch vor der Sommerpause ein Termin stattfindet.	
23	Sportstätten	FBL 1	1-40 (PK), 2-10	Sportvereine, Jugendbeirat, Seniorenbeirat		BKSA	der Start dieser Projektgruppe ist aus Kapazitätsgründen erst in 2026 vorgesehen	
30	Erhöhung der Grundsteuer	FBL 3	3-20 (PK), 3-22			HFA	Soll erst gestartet werden, wenn alle anderen Maßnahmen zu wenig Erfolg zeigen	

Stand 27.08.2025

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen SEW/Sey/Hs	Datum 11.08.2025	BV/2025/058
--------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	11.09.2025

Stadtentwässerung Wedel: Jahresabschluss 2024 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel stellt den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel für das Wirtschaftsjahr 2024 fest.

Es betragen	
die Bilanzsumme	32.845.161,43 EUR
die Erträge	6.108.047,10 EUR
die Aufwendungen	6.274.725,33 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Bilanzverlust	166.678,23 EUR.

2. Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel beschließt den Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 durch den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel (UBFA), vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesrechnungshof (LRH), ist die Abschlussprüfung beendet.

Insgesamt wird ein Bilanzverlust in Höhe von 166.678,23 EUR ausgewiesen.

Darstellung des Sachverhaltes

Zu 1.

Gemäß der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Wedel und der Eigenbetriebsverordnung SH (EigVO) ist die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses erforderlich.

Der LRH hat die NOW AG, Hamburg, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss 2024 der Stadtentwässerung Wedel aufgrund der Bestimmungen über die Pflichtprüfung in Wirtschaftsbetrieben zu prüfen.

Die Prüfung ist mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass die Prüfungsgesellschaft dem LRH berichten kann, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung wird der Abschlussprüfer voraussichtlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk kann erst nach der Aussprache mit dem UBFA erteilt werden, da die Unterrichtung der Aufsichtsgremien noch Teil der Abschlussprüfungen ist.

Zu 2.

Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung hat sich ergeben, dass die prognostizierten Werte aus der Vorkalkulation für 2024 nicht eingetroffen sind.

Insbesondere die Schmutzwassermenge, Verteilungsmaßstab für die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung, lag mit 1,658 Mio. m³ zwar höher als im Vorjahr mit 1,613 Mio. m³, jedoch weiter unter der durchschnittlichen Menge der Jahre bis 2022.

Aufgrund des erneut sehr regenreichen Jahres hat sich die Einleitmenge beim AZV um 127.927 m³ auf 2.082.229 m³ erneut deutlich erhöht.

Diese Entwicklung hat sich bereits Mitte 2024 angedeutet, was im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 mitgeteilt wurde (siehe hierzu BV/2024/081).

Um den Verlust aus 2023 und den voraussehbaren Verlust aus 2024 auszugleichen hatte die Stadtentwässerung empfohlen, die Schmutzwassergebühren von 2,69 €/m³ auf 3,22 €/m³ zu erhöhen. Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Wedel in seiner Sitzung vom 23.11.2023 gefolgt. Die Änderung trat zum 01.01.2025 ein.

Die Gebühren werden nach dem Jahresabschluss neu kalkuliert.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Für die endgültige Erteilung des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers muss der UBFA den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024, unter der aufschiebenden Bedingung, dass der LRH keine eigenen Feststellungen trifft, wie vorgelegt feststellen.

Trifft der LRH eigene Feststellungen zum Jahresabschluss, die Auswirkungen auf Ansatz, Ausweis und Bewertung des Vermögens und der Schulden haben, muss der Jahresabschluss geändert und eine Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt werden.

Nach Feststellung durch den UBFA und Vorlage beim LRH wird das Ergebnis der Pflichtprüfung öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss zur Einsicht bei der Stadtentwässerung Wedel ausgelegt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

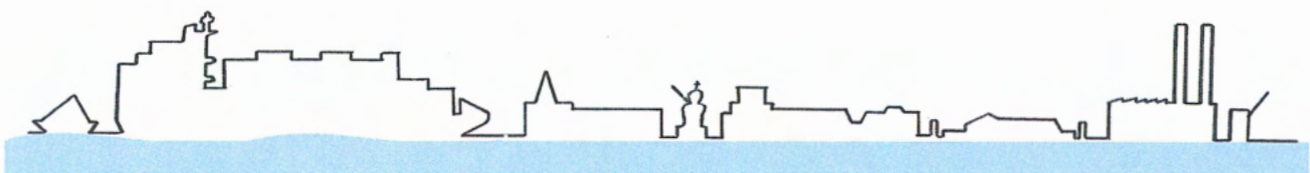
- 1 Geschäftsbericht 2024
- 2 Jahresabschlussbericht mit dem Bestätigungsvermerk

Stadtentwässerung Wedel



Geschäftsbericht 2024

für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024





Stadtentwässerung Wedel, Rissener Straße 106, 22880 Wedel

Beckenentschlammung am Auweidenweg

Inhaltsverzeichnis

Stadtentwässerung Wedel

Bericht über das Geschäftsjahr 2024



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	6
- Allgemeine Entwicklung.....	7
- Rechtsform.....	8
- Aufgabenbereich.....	8
- Geschäftsverlauf.....	8
- Ergebnisse.....	9
- Kosten und Aufwendungen.....	9
- Personalkosten / Personalstand.....	10
- Anlagevermögen.....	10
- Bauliche Entwicklung.....	11
- Eigenkapital und Rücklagen.....	13
- Rückstellungen.....	14
- Finanzlage.....	14
- Risikobericht.....	14
- Voraussichtliche Entwicklung.....	15
 Informationen zur Stadtentwässerung 2024.....	 17
 Bilanz.....	 19
 Gewinn – und Verlustrechnung.....	 21
 Anhang.....	 22
- Angaben zur Form und Darstellung v. Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung....	23
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	23
- Angaben zu Posten der Bilanz.....	24
- Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	27
- Sonstige Angaben.....	29
 Anlagennachweis.....	 31
 Erfolgsübersicht.....	 32

LAGEBERICHT 2024

Allgemeine Entwicklung

Im April 2024 kam es zu einem personellen Wechsel im Bürgermeisteramt, welches seitdem von Frau Fisauli-Aalto in stellvertretender Funktion wahrgenommen wurde. Eine Kommunalwahl stand in diesem Jahr nicht an, weshalb es nur zu wenigen personellen Wechseln bei der Zusammensetzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses kam (siehe auch Anhang, Sonstige Angaben, Organe).

Im Juli konnte die Stadtentwässerung dann eine durch Eintritt in den Ruhestand freigewordene Stelle aus dem Januar durch einen jungen Mitarbeiter ersetzen. Bei diesem Arbeitsplatz handelt es sich um eine Position im technischen Bereich zur Sicherstellung des Kanalbetriebs. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass es schwieriger wird Lücken im Personalbereich zeitnah zu schließen.

Nach 2023 gibt es wieder einen neuen Temperaturrekord. Das Jahr 2024 ist nun das zweite Jahr in Folge wieder das Wärmste seit Aufzeichnung der Temperaturen. Die Wetterlage ging ebenso wie 2023 mit sehr ergiebigen Regenmengen einher, die aufgrund von daraus resultierenden Fremdwassereinträgen den Gebührenaufwand an den AZV (Abwasserzweckverband) in die Höhe treiben. Mit im Durchschnitt 902 mm Niederschlag im Jahr bundesweit bedeutet es einen Überschuss von 110 mm und somit Platz 12 der nassesten Jahre seit 1881. Es fielen 14 % mehr Niederschlag. In Schleswig-Holstein waren es mit 961 mm sogar 22 % mehr als durchschnittlich (Quelle der Klimadaten: DWD Klimastatusbericht 2024, Seiten 4 und 15).

Infolgedessen kam es zu einer weiteren Erhöhung der Einleitmenge um 10% beim AZV.

Eine weitere unsichere Kenngröße zur Gebührenermittlung ist der Trinkwasserverbrauch, der im Jahre 2023 mit 1,613 Mio. Kubikmeter extrem niedrig war, dieser stieg zwar in 2024 um 2,7% auf 1,658 Mio. Kubikmeter war damit aber immer noch sehr niedrig. Aufgrund dessen ist der Anteil der Fixkosten pro Kubikmeter verhältnismäßig hoch und sorgt in Kombination mit den extrem hohen Niederschlagsmengen für eine höhere Gebührenlast.

Als eine der Hauptaufgaben unserer Zeit hat die Stadtentwässerung in der Vergangenheit sehr viel Wert auf naturnahe klimaanpassende Maßnahmen gelegt und stieß dabei immer wieder auf mediales Interesse. Gerade der Bereich rund um den sogenannten „Regenwasserweg“ wurde gern als Musterbeispiel für lokale Maßnahmen gegen Überflutungen durch Starkregenereignisse herangezogen. Im September kam der schleswig-holsteinische Umweltminister Herr Tobias Goldschmidt im Rahmen der Veröffentlichung der Hinweiskarten für Starkregengefahren zu Besuch, ließ sich die Funktionsweise der entwässerungstechnischen Umsetzung der städtischen Erschließung erläutern und würdigte das gelungene Vorgehen.

Weiterhin begleitet uns die hohe Auslastung der Tiefbaufirmen und weiterer am Bau Beteiligter, diese war maßgebend für einen hohen Koordinationsaufwand und eine hohe Bereitschaft zur Flexibilität seitens der Mitarbeitenden der Stadtentwässerung, um den gewohnt hohen Komfort der Entwässerung gewährleisten zu können.

Fast durchgängig konnte die Stadtentwässerung die Sanierungsplanung und Ausführung der Kanalinfrastruktur fortführen, so dass weiterhin in den Werterhalt der Kanalinfrastruktur investiert wurde. Auch in die Digitalisierung der Stadtentwässerung wurde investiert. Im Oktober 2024 wurde ein Datenmanagementsystem (DMS) eingeführt, welches zukünftig das digitale Arbeiten stark vereinfachen wird.

Rechtsform

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

Aufgabenbereich

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2024 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigentrieb auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird durch entsprechend vernetzte Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

Geschäftsverlauf

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Die absolute Menge veränderte sich um 45.533 m³ auf 1.658.101 m³.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband erhöhte sich um 127.927 m³ auf 2.082.229 m³ gegenüber der Menge in 2023 (1.954.302 m³).

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ergab sich aus den o. g. Gründen ein Fehlbetrag in Höhe von 194.421,88 EUR. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Gewinn in Höhe von 233,53 EUR. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergab sich ein Gewinn in Höhe von 27.510,11 EUR.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 24.11.2022 zur III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Gebührensatzung) die am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, wurde die Einstellung der kalkulatorischen Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert aufgehoben.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen im Niederschlagswasserbereich wurde ein Betrag in Höhe von 9 TEUR entnommen.

Insgesamt ergibt sich damit ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 166.678,23 EUR.

Ergebnisse

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 5,786 Mio. Euro auf 6,072 Mio. EUR.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug seit dem 1. Januar 2024 2,69 EUR/m³ (Vorjahr 2,55 EUR/m³) und für Niederschlagswasser 0,57 EUR/m² (Vorjahr 0,57 EUR/m²).

Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen verringerten sich von 3,450 Mio. Euro auf 3,395 Mio. Euro. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,832 Mio. EUR enthalten (Vorjahr 2,677 Mio.).

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Abwasseranlagen betrugen 147 TEUR für Schmutzwasser (Vorjahr 292 TEUR) und 83 TEUR für Niederschlagswasser (Vorjahr 275 TEUR) zuzüglich 125 TEUR für die Entschlammung des Regenklärbeckens am Auweidenweg.

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 1.091 TEUR auf 1.183 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um 8,4 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.209 TEUR (im Vorjahr 1.205 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 443 TEUR (im Vorjahr 464 TEUR).

Personalkosten

	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr 2023/2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR / %
Gehälter	792	872	938	+ 66 / + 7,6
Soziale Abgaben	167	175	193	+ 18 / + 10,3
Altersversorgung und Unterstützung	51	44	52	+ 8 / + 18,2
Insgesamt	1.010	1.091	1.183	+ 92 / + 8,4

Entwicklung des Personalstands:

	zum 31.12. 2023	zum 31.12. 2024
Innendienst	16	17
Außendienst	1	1
Insgesamt	17	18

11 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 10 von 18 Stellen.

Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 861 TEUR (Vorjahr 646 TEUR). Zum 31.12.2024 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 537 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 68 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 89,3 % der Bilanzsumme aus.

Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden durch die Stadtentwässerung Wedel verschiedene Maßnahmen im Zuge der strategischen Werterhaltung des Abwassersystems durchgeführt. Der überwiegende Anteil der Renovationsarbeiten konnte in grabenloser geschlossener Bauweise durchgeführt werden. Hierbei wurden unterschiedliche Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz von Robotertechnik durchgeführt.

Die Leistungen für die Sanierung der 85 Jahre alten Niederschlagswasserkanäle und Schmutzwasserhaltungen in der Höbüschentwiete wurde zum November 2023 beauftragt und im Dezember 2023 begonnen. Die Ertüchtigung der Kanalisation im Schlauchlinerverfahren konnte im April 2024 abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind 500 m Abwasserkanäle grabenlos, mit einer prognostizierten Lebensdauer von mehr als 50 Jahren, erneuert worden.

Auf dem Gelände des Friedhofs Egenbüttelweg, vom Kreuzungsbereich Egenbüttelweg - Breiter Weg bis zur Einmündung in eine Regenwassereinleitstelle im Autal, wurden 200 m der Regenwasserkanalisation in geschlossener Bauweise renoviert. Die Restarbeiten werden in 2025 zum Abschluss gebracht.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2024 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 142 einwalzbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 (Bauverwaltung und öffentliche Flächen) sowie den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der einwalzbaren Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Im Zuge der Errichtung der Gebäudeerweiterung der Gebrüder-Humboldt-Schule konnte die Stadtentwässerung im Mühlenweg zwei neue Grundstücksanschlusskanäle für die Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung herstellen. Im Zuge des Neubaus des Gleichrichterwerks der Deutschen Bahn wurde für die Entsorgung der Sanitäranlagen ein Schmutzwasserhausanschluss im Auweidenweg neu erstellt.

In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt, konnten 18 Sanierungen von Grundstücksanschlusskanälen mittels grabenlosen Schlauchlinerverfahren, teils in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern, schonend und kostengünstig durchgeführt werden.

Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

Auf dem Gelände des Regenklärbeckens am Elbring erfolgte eine Ertüchtigung der Oberflächen und die Erstausrüstung von Einrichtungen zur Lagerung von abwassertechnischen Betriebsmitteln. Die vorhandene mineralische Deckschicht entsprach nicht mehr den gestiegenen Anforderungen bezüglich der Tragfähigkeit. Die Belastung durch den Schwerlastverkehr führte zu Beschädigungen der Oberflächen. Die Stadtentwässerung nutzt Teilbereiche der Anlage für die Lagerung von verschiedenen Betriebsmitteln die für die Aufrechterhaltung des Abwassersystems notwendig sind. Zusätzlich werden auf dem Gelände Hilfsstoffe für die Abwehr von umweltgefährdenden Stoffen, die u.a. durch Unfälle in das Abwassersystem eingetragen werden, vorgehalten. Beschädigte Oberflächenbefestigungen wurden aufgenommen und mit einer neuen Betonpflasterung versehen. Für eine schnelle Zugänglichkeit werden die Betriebsmittel über neu beschaffte frei-stehende Schwerlastregale und die Gefahrstoffe in ebenfalls neu beschafften verschließbaren Containern gelagert.

In der Bahnhofstraße wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung für das Wohnungsbauvorhaben der Stadtparkasse Wedel „Bei der Doppeleiche“ die bereits vorgestreckten Grundstücksanschlusskanäle auf eine angepasste Tiefenlage gebracht. Die hierfür nötigen Tiefbaumaßnahmen konnten durch eine Vollsperrung des Verkehrs in der Bahnhofstraße innerhalb kurzer Zeit baulich umgesetzt werden.

Im Rahmen der Katastrophenvorsorge wurden drei leistungsstarke mobile Notstromgeneratoren zur Versorgung der Schmutzwasserpumpstationen Fahrenkamp, Mittelweg und Bullenseedamm angeschafft. Im Falle eines Stromausfalls erzeugen die Generatoren die für den Betrieb der Pumpenanlagen benötigte Energie. Bei mehrtägigem Ausfall der Stromnetze, werden sich die anfallenden Schmutzwassermengen durch die ausbleibende Versorgung der Bevölkerung aus dem Trinkwassernetz, drastisch reduzieren. Eine Aufrechterhaltung des Betriebs der Pumpwerke ist dann nicht mehr nötig. Aufgrund der guten Mobilität der Generatoren können diese dann flexibel für eine unterstützende Erzeugung von Energie in den öffentlichen Notfallsammelstationen eingesetzt werden.

Eigenkapital/Rücklagen

Stammkapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	770	-	-	770
Allgemeine Rücklage	103	-	-	103
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Abwasser)	6132			6132
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen (Abwasser)	16	-	-	16
	7.021		-	7.021

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme – 61,2 % (Vorjahr 59,9 %). Der Anstieg ist insbesondere auf die geringere (gekürzte) Bilanzsumme zurückzuführen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2024 TEUR	Zuführung/ Entnahme TEUR (gerundet)	Stand 31.12.2024 TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	355	-9	346
Sonst. Rückstellungen	110	+342 -106	346
	465	+342 -115	692

Finanzlage

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel verringerten sich um 251 TEUR auf 2.448 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (861 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 268 TEUR überstiegen.

Risikobericht

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 25. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

Voraussichtliche Entwicklung

Eine bedeutende Veränderung erwartet die Stadtentwässerung im Februar 2026, da hier die Stelle der Verwaltungsleitung neu besetzt wird. Die jetzige Stelleninhaberin ist seit der Gründung der Stadtentwässerung im Jahre 2000 im Betrieb beschäftigt. Das Auswahlverfahren zur Neubesetzung ist bereits erfolgreich durchgeführt worden und eine Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin ist gesichert.

Seit dem 01.08.2024 beschäftigt die Stadtentwässerung erneut eine Auszubildende und wirkt hiermit aktiv dem Fachkräftemangel entgegen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2025 geht die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37.000 EUR aus. Der Planung liegen Erträge von 6.678 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 6.641 TEUR zu Grunde.

Im Schmutzwasserbereich ergab sich aus den vorgenannten Gründen (siehe „Allgemeine Entwicklung“) erneut ein Fehlbetrag von 194 TEUR, während im Niederschlagswasserbereich eine Zuführung von 28 TEUR zu verbuchen ist. Damit wurde der prognostizierte Jahresgewinn nicht erreicht.

Die bauliche Unterhaltung und die Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen kann weiterhin durchgeführt werden. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch die Marktsituation hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ingenieurbüros und bauausführenden Firmen, die momentan als schwierig bezeichnet werden kann. Positiv wirkt sich die erfolgte Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden im technischen Bereich (Ingenieurin seit 10/2023 und betrieblicher Mitarbeiter ab 07/2024) aus.

Die Schmutzwassergebühren wurden zum 01.01.2024 auf 2,69 EUR/m³ angepasst und dann aufgrund der massiv gesunkenen zu berechnenden Schmutzwassermenge und der sehr hohen Niederschlagsmenge für 2025 auf 3,22 EUR/m³ erhöht. Der Trend zum Wassersparen führt in Wedel als auch in den Umlandgemeinden zu erheblichen Einbrüchen bei den prognostizierten Umsatzerlösen. Verstärkt wurde dieser Trend zusätzlich durch die vergangenen besonders regenreichen Jahre.

Die Gebühren für das Niederschlagswasser konnten nach einer Senkung zum 1.1.2024 auf 0,57 EUR/m² ein weiteres Mal zum 1.1.2025 auf 0,57 EUR/m² belassen werden.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen, um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustrategien vorhalten zu können.

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Wedel, den 28.Juli 2025

Christopher Seydewitz

Werkleiter

Informationen zur Stadtentwässerung Wedel für 2024

Informationen zur Stadtentwässerung Wedel für 2024



Entwicklung der berechneten Abwassermenge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
1695TM ³	1780TM ³	1754TM ³	1675TM ³	1613TM ³	1658TM ³

Die Länge des Entwässerungsnetzes

- für das Schmutzwasser	99.572 m
- für das Regenwasser	96.824 m
- davon offen Gräben/Mulden	1.539 m



Hausanschlüsse

- für Schmutzwasser	5.544 Stück
- für Regenwasser	5.596 Stück

Genehmigungen / Anzeigeverfahren

Entwässerungsgenehmigungen	36 Stück (Vj.32 Stück)
Vereinfachte Genehmigungsverfahren	42 Stück (Vj.36 Stück)



Es wurden insgesamt die Daten von 17.195 Wasserzählern und Wohnungswasserzählern zur Gebührenberechnung verarbeitet.

Bilanz

	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
<u>A. Anlagevermögen</u>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen und ähnliche Rechte		31.099,00	4		770.000,00	770
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke ohne Geschäfts- und Betriebsbauten		2.403,00	2		-205.945,66	-206
2. Abwassersammlungsanlagen						
a) Schmutzwasserkanäle	11.199.272,00		11.469			
b) Regenwasserkanäle	11.631.626,00		11.829			
c) Hausanschlüsse	4.845.448,00		4.832			
d) Sonderbauwerke	883.839,00		867			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.095,00		171			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	537.215,98	29.299.495,98	521			
		29.332.997,98	29.695			
<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>						
1. Kanalisationsanschlussbeiträge	10.191.144,77					10.018
2. Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45					5.662
3. Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	6.135.493,67					6.223
<u>C. Rückstellungen</u>						
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	346.214,39					355
2. Sonstige Rückstellungen	346.339,06					111
<u>D. Verbindlichkeiten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.661.258,71					2.930
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 220.256,74 (Vorjahr TEUR 268)						
2. Erhaltene Anzahlungen	172.249,68		516			209
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 172.249,68 (Vorjahr TEUR 209)			369			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.793,54					501
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 292.942,80 (Vorjahr TEUR 450)						
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	67.846,97					58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 67.846,97 (Vorjahr TEUR 58)						
5. Sonstige Verbindlichkeiten	309.453,89		3.585			403
a) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 309.453,89 (Vorjahr TEUR 403)						
b) - davon aus Steuern EUR 12.438,16 (Vorjahr TEUR 11)		1.512,72	5			
c) - im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0 (Vorjahr TEUR 0)						
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
		32.845.161,43				
		32.845.161,43	33.285,00			33.285

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

für das Wirtschaftsjahr 2024

(1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		6.072.159,67		<u>5.786</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>32.159,37</u>	6.104.319,04	<u>262</u> 6.048
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.435,07			9
b) Aufwendungen für bezogene Leistunge	<u>3.373.461,78</u>	3.394.896,85		<u>3.441</u> 3.450
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	937.892,54			872
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 51.898,57 (Vorjahr TEUR 44)	244.991,77			219
		1.182.884,31		<u>1.091</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.208.893,21		1.205
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>442.687,54</u>	6.229.361,91	<u>464</u> 6.210
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.728,06	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>44.982,42</u>	<u>52</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-166.297,23	-205
10. Sonstige Steuern			381,00	1
11. Jahresgewinn			<u>-166.678,23</u>	<u>-206</u>

Stadtentwässerung Wedel
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 05. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

(1) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571.710,30	515.726,05
Forderungen an die Stadt Wedel	487.794,38	368.741,24
Sonstige Vermögensgegenstände	2.900,70	674,73
	<u>1.062.405,38</u>	<u>885.142,02</u>

Auf unsichere Forderungen werden Einzelwertberichtigungen von bis zu 100% vorgenommen, wenn sie älter als 4 Monate sind und mehr als 10.000,00 Euro betragen. Für 2024 wurden keine Posten selektiert.

Forderungen von insolventen Kunden werden vollumfänglich wertberichtigt.

Alle anderen Forderungen werden pauschal mit 1% wertberichtigt.

Von den kurzfristigen Forderungen wurden für 2024 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 5) abgesetzt.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 161 (Vj. TEUR 107) Forderungen aus Baukostenzuschüssen und mit TEUR 253 (Vj. TEUR 225) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 74 (Vj. 37) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr zum 31.12.2024 nicht.

(2) Stammkapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das Stammkapital unverändert EUR 770.000.

(3) Rücklagen	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	102.774,37	102.774,37
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	6.132.436,77	6.132.436,77
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	15.850,05	15.850,05
	<u>6.251.061,19</u>	<u>6.251.061,19</u>

(4) Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresverlust 2024 beträgt EUR 166.678,23. Über die Verwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2025.

(5) Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kanalisationsanschlussbeiträge	10.191.144,77	10.017.980,61
Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45	5.661.929,45
Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	6.135.493,67	6.222.556,89
	<u>21.988.567,89</u>	<u>21.902.466,95</u>

(6) <u>Rückstellungen</u>	Stand 01.01.2024	Auflösung (A) Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen aus				
Gebührenüberschüssen	355.346,93	9.132,54	0	346.241,39
Sonstige Rückstellungen	110.107,16	103.400,17 2.606,99 (A)	342.239,06	346.339,06
	<u>465.454,09</u>	<u>115.139,70</u>	<u>342.239,06</u>	<u>692.553,45</u>

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Gebührenabrechnung durch den AZV (TEUR 267), nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben (TEUR 16), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 27), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 8), Mietkosten (TEUR 5) sowie die Rückstellung für das Durchleitentgelt (TEUR 3).

(7) Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	2.661.258,71	2.929.688,50
Erhaltene Anzahlungen	172.249,68	208.765,76
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	304.793,54	501.391,01
Verbindlichk. gegenüber der Stadt Wedel	67.846,97	58.349,97
Sonstige Verbindlichkeiten	297.015,73	392.783,12
Verbindlichk. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und Vermögensbildung	<u>12.438,16</u>	<u>11.111,22</u>
	<u>3.515.602,79</u>	<u>4.102.089,58</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen die Gestellung von Personal sowie abgegrenzte Zinsen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 296).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2024				
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.661.258,71	220.256,74	2.441.001,97	1.538.440,49
<i>Vorjahr</i>	<i>2.929.688,50</i>	<i>268.429,79</i>	<i>2.661.258,71</i>	<i>1.767.457,79</i>
Erhaltene Anzahlungen	172.249,68	172.249,68	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>208.765,76</i>	<i>208.765,76</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.793,54	292.942,80	11.850,74	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>501.391,01</i>	<i>449.806,75</i>	<i>51.584,26</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	67.846,97	67.846,97	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>58.349,97</i>	<i>58.349,97</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	309.453,89	309.453,89	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>403.894,34</i>	<i>403.894,34</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	3.515.602,79	1.062.750,08	2.452.852,71	1.538.440,69
<i>Vorjahr</i>	<i>4.102.089,58</i>	<i>1.389.246,61</i>	<i>2.712.842,97</i>	<i>1.767.457,79</i>

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abwasser	5.784.978,57	5.500.553,08
Sonstige	287.181,10	285.833,90
	<u>6.072.159,67</u>	<u>5.786.386,98</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 272 (Vj. TEUR 270) enthalten.

(9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.739,53	207.046,39
Erträge periodenfremd	2.832,26	5.955,71
Übrige	17.587,58	49.119,80
	<u>32.159,37</u>	<u>262.121,90</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12), den übrigen sonstigen Erträgen (TEUR 18) und den periodenfremden Erträgen (TEUR 3) zusammen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Genehmigungsgebühren (TEUR 10) und Erträge aus Mahnkosten (TEUR 5).

(10) <u>Materialaufwand</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.435,07	8.977,31
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.373.461,78	3.440.746,55
	<u>3.394.896,85</u>	<u>3.449.723,86</u>

(11) <u>Personalaufwand</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	937.892,54	872.220,50
soziale Abgaben	193.093,20	174.721,72
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	51.898,57	44.350,42
	<u>1.182.884,31</u>	<u>1.091.292,64</u>

(12) <u>Abschreibungen</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Regenwasserkanäle	511.056,06	517.571,54
Schmutzwasserkanäle	450.876,35	448.912,66
Regenwasserhausanschlüsse	81.650,44	81.144,91
Schmutzwasserhausanschlüsse	89.077,69	85.246,81
Sonderbauwerke Regenwasser	29.100,34	27.496,00
Sonderbauwerke Schmutzwasser	1.855,00	2.155,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.984,30	39.627,44
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.293,03	3.064,70
	<u>1.208.893,21</u>	<u>1.205.219,06</u>
(13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalk. Einnahmen	0,00	0,00
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	0,00	70.522,41
Periodenfremder Aufwand	4.702,38	1.277,92
übrige betriebliche Aufwendungen	437.985,16	391.751,21
	<u>442.687,54</u>	<u>463.551,54</u>

Sonstige Angaben

(14) Organe

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Vorsitzende	Ratsfrau Petra Kärgel	(Dipl. Biologin)	
Stellv. Vorsitzender	Ratsherr Torben Wunderlich	(Angestellter)	
Ratsherr	Holger Craemer	(IT-Berater)	
Bürger	Rainer Hagendorf	(Umwelttechniker)	
Ratsherr	Jörg Hohner	(Gruppenleiter Gebäudemanagement)	
Ratsherr	Christoph Matthiessen	(EDV Kaufmann)	
Ratsfrau	Ingrid Paradies	(Rentnerin)	ab 01.03.2024
Ratsherr	Manfred Schlund	(Rentner)	bis 29.02.2024
Bürger	Janik Schernikau	(Geschäftsführer)	
Bürger	Matti Schlotzhauer	(Steuerfachangestellter)	ab 01.04.2024
Ratsherr	Wolfgang Rüdiger	(Dipl. Ing.)	bis 28.03.2024
Bürger	Dr. Ralf Sonntag	(Meeresbiologe)	
Ratsherr	Hendrik Thomascheski	(Technischer Projektleiter)	
Dienstvorgesetzter	Bürgermeisterin Julia Fisauli-Aalto		ab Juli 2024
	Bürgermeister Gernot Kaser		bis Juni 2024
Werkleitung	Christopher Seydewitz		

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich auf TEUR 84,5.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 26 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen nach Vertragsverlängerung bis zum 31.08.2028 noch rd. TEUR 292. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 19 (Vj. 17) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 17 (Vj. 16) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel und seit Juni 2024 eine Auszubildende beschäftigt.

Wedel, 28. Juli 2025

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz
Werkleiter

Stadtentwässerung Wedel
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2024

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen Durchschnittlicher AfA-Satz Restbuch- wert
	01.01.2024 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2024 Eur	01.01.2024 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2024 Eur	31.12.2023 Eur	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	180.750,52	30.972,03	0,00	0,00	211.722,55	176.330,52	4.293,03	0,00	0,00	180.623,55	31.099,00	2,0%
2. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
3. Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	0,0%
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
5. Abwassersammelanlagen												
a) Kanäle												
aa) Schmutzwasser	25.297.473,34	178.912,94	13.650,95	7.378,81	25.470.114,14	13.828.727,34	450.876,35	8.761,55	0,00	14.270.842,14	11.199.272,00	1,8%
ab) Regenwasser	30.802.587,80	242.958,07	22.434,55	79.172,62	31.102.283,94	18.973.970,80	511.056,06	14.368,92	0,00	19.470.657,94	11.631.626,00	1,6%
b) Hausanschlüsse												
ba) Schmutzwasser	5.115.615,27	146.804,07	5.973,91	0,00	5.256.445,43	2.438.467,27	89.077,69	4.679,53	0,00	2.522.865,43	2.733.580,00	1,7%
bb) Regenwasser	4.623.247,15	39.292,62	1.733,30	0,00	4.660.806,47	2.468.608,15	81.650,44	1.320,12	0,00	2.548.938,47	2.111.868,00	1,8%
c) Sonderbauwerke												
ca) Schmutzwasser	273.762,77	0,00	0,00	0,00	273.762,77	247.938,77	1.855,00	0,00	0,00	249.793,77	23.969,00	0,7%
cb) Regenwasser	1.407.428,20	47.628,34	0,00	0,00	1.455.056,54	566.086,20	29.100,34	0,00	0,00	595.186,54	859.870,00	2,0%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	670.758,60	72.246,30	24.296,88		718.708,02	499.825,60	40.984,30	24.296,88	0,00	516.613,02	202.095,00	5,7%
8. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	521.403,79	102.363,62	0,00	-86.551,43	537.215,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	537.215,98	0,0%
Anlagevermögen gesamt	68.895.430,44	861.177,99	68.089,59	0,00	69.688.518,84	39.200.054,65	1.208.893,21	53.427,00	0,00	40.355.520,85	29.332.997,98	1,7%
											29.695.375,79	42,1%

Stadtentwässerung Wedel		Erfolgsübersicht 2024					
Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Regenwasser	
		Verwaltung und Vertrieb		Schmutzwasser	Dezentral		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6		
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	3.394.896,85	33.658,65	3.111.131,49	28.519,09	221.587,62		
b) Bezug von Betriebszweigen							
2. Löhne und Gehälter	937.892,54	926.275,96	0,00		11.616,58		
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	193.093,20	190.607,60	0,00		2.485,60		
4. Aufwendungen für Altersversorgung	51.898,57	51.256,98	0,00		641,59		
5. Abschreibungen	1.208.893,21		563.946,59		644.946,62		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.982,42	0,00	11.621,03	0,00	33.361,39		
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	381,00	381,00	0,00		0,00		
8. Konzessions- und Weagentgelte							
9. Andere betriebliche Aufwendungen	442.687,54	407.102,04	8.294,21	0,00	27.291,29		
10. Summe 1 - 9	6.274.725,33	1.609.282,23	3.694.993,32	28.519,09	941.930,69		
11. Umlage der Spalte 3		-1.609.282,23	987.464,51	4.677,62	617.140,10		
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)							
13. Aufwendungen 1 - 12	6.274.725,33	0,00	4.682.457,83	33.196,71	1.559.070,79		
14. Betriebserträge							
a) nach der GuV-Rechnung							
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	6.104.319,03		4.485.006,92	33.430,24	1.585.881,87		
15. Betriebserträge insgesamt	6.104.319,03		4.485.006,92	33.430,24	1.585.881,87		
16. Betriebsergebnis (+ Überschuß) (- Fehlbetrag)	-170.406,30		-197.450,91	233,53	26.811,08		
17. Finanzerträge	3.728,06		3.029,03	0,00	699,03		
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil							
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
20. Unternehmensergebnis (+ Jahresgewinn) (- Jahresverlust)	-166.678,24		-194.421,88	233,53	27.510,11		
+							

B E R I C H T

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und

des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

der

Stadtentwässerung Wedel,

Wedel

**NOW Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg

Telefon: 040-35 01 97 93
Telefax: 040-309 97 48-45
e-mail: info@now-ag.com

4. Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
Lage des Unternehmens	9
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
5. Aufgliederungen und Erläuterungen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Bilanz)	16
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	20
4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen	22
F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	23
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	24

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Anlage 5	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 6	Technische und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7	Erfolgsübersicht
Anlage 8	Übersicht der Darlehen
Anlage 9	Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2024
Anlage 10	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
Anlage 11	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

NOW Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweis: Aufgrund kaufmännischer Rundungen können in diesem Bericht, insbesondere in den Tabellen, Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, TEUR, % etc.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasser-Zweckverband Südholstein
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EigVO SH	Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSE	Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG SH	Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
UBF	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns mit Schreiben vom 13. Januar 2025 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der

Stadtentwässerung Wedel,

Wedel

- (im Folgenden auch "Stadtentwässerung" oder "Eigenbetrieb" genannt) -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH) in entsprechender Anwendung des § 317 HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Stadtentwässerung ist als Eigenbetrieb gemäß §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein (Eigenbetriebsverordnung - EigVO SH) verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der EigVO SH nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG SH prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG SH in der Fassung vom 28. Februar 2003 und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22. März 2021, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 14 (2021), S. 461, Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus sind - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die als Anlagen diesem Bericht beigefügten "NOW Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auftragsbedingungen" und die "IDW Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Januar 2019 bzw. 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Abschnitt G der NOW Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der IDW Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 28. Juli 2025

NOW Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Ahrens
Wirtschaftsprüfer

Claudia Keidies
Wirtschaftsprüferin"

C. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

- Veränderte klimatische Verhältnisse, insbesondere ergiebige Regenmengen, erhöhen die Gebühren, welche der Eigenbetrieb an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (nachfolgend: AZV) für die Einleitung von Schmutzwasser zu entrichten hat.
- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von EUR 5,786 Mio. auf EUR 6,072 Mio an. Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug seit dem 1. Januar 2024 EUR 2,69/m³ (Vorjahr: EUR 2,55/m³) und für Niederschlagswasser EUR 0,57/m² (Vorjahr: EUR 0,63/m²). Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 1.612.568 m³ auf 1.658.101 m³ erhöht. Die Einleitung von Schmutzwasser beim AZV nahm um 10 % zu.
- Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurde ein Verlust in Höhe von TEUR 194 bzw. ein Gewinn in Höhe von TEUR 28 erzielt, wobei der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen ein Betrag in Höhe von TEUR 9 entnommen wurde. In 2024 erfolgte keine weitere Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 861 getätigt, deren Finanzierung durch Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse gedeckt werden konnte. Vorrangig wurden Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im "Schlauchlinerverfahren" und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem mittels Robotertechnik durchgeführt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt ca. 89,3 %.

- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 61,2 % nach im Vorjahr 59,9 %. Der Anstieg ist insbesondere auf die geringere (gekürzte) Bilanzsumme zurückzuführen.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel verringerten sich um TEUR 251 auf TEUR 2.448.

Der Lagebericht enthält zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Weil der Eigenbetrieb nicht mit anderen Entsorgungsunternehmen im Wettbewerb steht, besteht nach Einschätzung der Werkleitung kein Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt.
- Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung erforderlicher Erhaltungsinvestitionen weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden. Neben dem Werterhalt der Kanalisation wird die zunehmende Digitalisierung ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sein.
- Für das Folgejahr ist die Stadtentwässerung im Wirtschaftsplan 2025 von einem Jahresgewinn von rund TEUR 37 ausgegangen.
- Die Schmutzwassergebühren wurden zum 01.01.2025 um 0,53 EUR/m³ erhöht und betragen nun 3,22 EUR/m³; die Gebühren für Niederschlagwasser konnten zum 1. Januar 2025 bei 0,57 EUR/m² beibehalten werden. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Gebühren erfolgt im Herbst 2025.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadtentwässerung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in entsprechender Anwendung des § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften der EigVO SH und der KPG SH sowie die ergänzenden Bestimmungen aus der Betriebssatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB und die EigVO SH.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB und der KPG SH sowie mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Erlangung eines Verständnisses des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit bzw. der für die Prüfung des Lageberichts einschlägigen Vorkehrungen und Maßnahmen ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und Lageberichts enthaltenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen
- Ansatz und Bewertung des Eigenkapitals
- Ansatz und Bewertung der empfangenen Ertragszuschüsse
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Bankbestätigungen
- Einholung von Saldenbestätigungen von Kreditoren in Stichproben

Die Prüfung haben wir - mit Unterbrechnungen - vom 16. Juni bis zum 28. Juli 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das von der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE), Hamburg, geführte Rechnungswesen des Eigenbetriebes. Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Finanzbuchhaltungsprogramm der SAP SE, Walldorf, ausgewertet. Ein Kontenplan, der den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht, ist vorhanden.

Das Anlagevermögen wird über eine mit der Hauptbuchhaltung integrierten Anlagenbuchführung erfasst. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung unter Einsatz von Anwendungen der SAP SE geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, fortlaufende, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Formblätter der EigVO SH wurden beachtet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beibehalten worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder; der Anlagennachweis entspricht dem Formblatt 2 der EigVO SH.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Eigenbetriebes sind neben den spezialgesetzlichen Vorschriften im Wesentlichen die allgemeinen gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen in der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Wir haben nicht festgestellt, dass dieser Annahme rechtliche oder tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Eigenbetriebes sind im Anhang erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten haben sich nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Berichtsjahr nicht ergeben. Änderungen bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehabt.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Berichtsjahr nicht vor.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Nachfolgend nehmen wir zu der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wie folgt Stellung:

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Finanzlage haben wir zusätzlich noch eine Kapitalflussrechnung aufgestellt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31,1	0,1	4,4	0,0	26,7	606,8
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke ohne Geschäfts- und Betriebsbauten	2,4	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0
2. Abwassersammlungsanlagen						
a) Schmutzwasserkanäle	11.199,3	34,1	11.468,7	34,5	-269,4	-2,3
b) Regenwasserkanäle	11.631,6	35,4	11.828,6	35,5	-197,0	-1,7
c) Hausanschlüsse	4.845,4	14,8	4.831,8	14,5	13,6	0,3
d) Sonderbauwerke	883,8	2,7	867,2	2,6	16,6	1,9
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202,1	0,6	170,8	0,5	31,3	18,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	537,2	1,6	521,4	1,6	15,8	3,0
	<u>29.333,0</u>	<u>89,3</u>	<u>29.695,4</u>	<u>89,2</u>	<u>-362,4</u>	<u>-1,2</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571,7	1,7	515,7	1,5	56,0	10,9
2. Forderungen an die Stadt	487,8	1,5	368,7	1,1	119,1	32,3
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2,9	0,0	0,7	0,0	2,2	314,3
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.448,2	7,5	2.699,0	8,1	-250,8	-9,3
	<u>3.510,7</u>	<u>10,7</u>	<u>3.584,1</u>	<u>10,8</u>	<u>-73,4</u>	<u>-2,0</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>-1,5</u>	<u>-0,0</u>	<u>-5,7</u>	<u>-0,0</u>	<u>-4,2</u>	<u>-73,7</u>
	<u>32.845,2</u>	<u>100,0</u>	<u>33.285,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-439,9</u>	<u>-1,3</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	770,0	2,3	770,0	2,3	0,0	0,0
II. Rücklagen						
1. Allgemeine Rücklage	102,8	0,3	102,8	0,3	0,0	0,0
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	6.132,4	18,7	6.132,4	18,4	0,0	0,0
3. Rücklagen aus öffentlichen Zuschüssen	15,9	0,0	15,9	0,0	0,0	0,0
III. Verlust/Gewinn						
Verlust/Gewinn Vorjahre	-205,9	-0,6	36,9	0,1	-242,8	-658,0
Abführung an die Stadt Wedel	0,0	0,0	-36,9	-0,1	36,9	-100,0
IV. Jahresfehlbetrag	-166,7	-0,5	-205,9	-0,6	39,2	-19,0
	<u>-6.648,5</u>	<u>-20,2</u>	<u>-6.815,2</u>	<u>-20,4</u>	<u>-166,7</u>	<u>-2,4</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse						
1. Kanalisationsanschlussbeiträge	10.191,1	31,0	10.018,0	30,1	173,1	1,7
2. Wert unentgeltlich übernommener Leistungen	5.661,9	17,2	5.661,9	17,0	0,0	0,0
3. Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	<u>6.135,5</u>	<u>18,7</u>	<u>6.222,6</u>	<u>18,7</u>	<u>-87,1</u>	<u>-1,4</u>
	<u>21.988,6</u>	<u>-66,9</u>	<u>21.902,5</u>	<u>-65,8</u>	<u>-86,1</u>	<u>0,4</u>
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	346,2	1,1	355,3	1,1	-9,1	-2,6
2. Sonstige Rückstellungen	346,3	1,1	110,1	0,3	236,2	214,5
	<u>-692,5</u>	<u>-2,2</u>	<u>-465,4</u>	<u>-1,4</u>	<u>-227,1</u>	<u>48,8</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.661,3	8,1	2.929,7	8,8	-268,4	-9,2
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	172,2	0,5	208,8	0,6	-36,6	-17,5
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304,8	0,9	501,4	1,5	-196,6	-39,2
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	67,8	0,2	58,3	0,2	9,5	16,3
5. Sonstige Verbindlichkeiten	309,5	0,9	403,9	1,2	-94,4	-23,4
	<u>-3.515,6</u>	<u>-10,6</u>	<u>-4.102,1</u>	<u>-12,3</u>	<u>-586,5</u>	<u>-14,3</u>
	<u>32.845,2</u>	<u>100,0</u>	<u>33.285,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-439,9</u>	<u>-1,3</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 440 (= -1,3 %) auf TEUR 32.845 weiter verringert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 89,2 % in 2023 auf 89,3 % im Geschäftsjahr 2024 erhöht.

Die Veränderung der **Sachanlagen** (Verminderung um TEUR 389) resultiert aus Anlagezugängen in Höhe von TEUR 830, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.205 und Abgänge in Höhe von TEUR 15 gegenüberstehen. Die Investitionen des Berichtsjahres entfielen vor allem auf Niederschlagswasserkanäle (TEUR 322), auf Schmutzwasserhausanschlüsse (TEUR 147) und Schmutzwasserkanäle (TEUR 186).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 56 gestiegen. Diese Steigung beruht im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus den Gebührenbescheiden für 2024. Im Berichtsjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Forderungen von insolventen Kunden werden vollumfänglich wertberichtigt.

Unter den **Forderungen gegen die Stadt Wedel** sind im Wesentlichen Forderungen aus Oberflächenentwässerung (TEUR 253) sowie der Investitionsanteil für die Oberflächenentwässerung (TEUR 161) ausgewiesen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um debitorische Kreditoren.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt E.III.2.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 167 (= -2,4 %) auf TEUR 6.649 gesunken. Die Verringerung resultiert aus dem Verlust in Höhe von TEUR 167.

Bei der Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung nach dem von der EigVO SH vorgeschriebenen Berechnungsmodus sind die Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abzusetzen. Zum Bilanzstichtag beträgt die auf diese Weise ermittelte Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leistungen gekürzte Bilanzsumme 61,2 % (Vorjahr: 59,9 %). Die Quote liegt damit über dem von der EigVO SH vorgegebenen Rahmen von 30 % bis 40 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rd. EUR 15,9 Mio. der Ertragszuschüsse (einschließlich unentgeltlich übernommener Leistungen) bisher nach dem KAG SH nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** nahmen um TEUR 86 auf TEUR 21.989 zu und haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 66,9 %. Den Zugängen in Höhe von TEUR 358 stand eine Auflösung von TEUR 272 gegenüber.

Unter der Position **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 346 (Vorjahr: TEUR 355) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ermäßigten sich durch planmäßige Tilgungen von TEUR 2.930 auf TEUR 2.661. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um den Tilgungsanteil der Darlehen im Jahr 2025.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich um TEUR 197. Die Verbindlichkeiten betreffen zum Stichtag in Höhe von TEUR 119 die Stadtwerke Wedel, Wedel, in Höhe von TEUR 53 die KT Kanal Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG, Blomberg, sowie in Höhe von TEUR 41 die Rainer Kiel Kanalsanierung GmbH, Blomberg.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel** betreffen im Wesentlichen den Kapitaldienst für langfristige Bankverbindlichkeiten, die über die Stadt abgewickelt werden, sowie die Gestellung von Personal.

In den **übrigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Kundenüberzahlungen (TEUR 296) ausgewiesen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2024 TEUR	2023 TEUR
1.	Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-167	-206
2.	+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.209	1.205
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	227	-278
4.	+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0	0
5.	- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15	1
6.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-173	164
7.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-318	204
8.	+ Zinsaufwendungen	45	52
9.	- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-272	-270
10.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	566	872
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0	0
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31	-646
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-830	0
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
15.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-861	-646
16.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen bzw. Zinsgutschriften	0	0
17.	- Ausschüttungen an die Stadt Wedel	0	-37
18.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0
19.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
20.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-268	-393
21.	+ Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	358	187
21a.	- gezahlte Zinsen	-45	-52
22.	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	45	-295
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 10, 15, 22)	-251	-69
24.	+ / - Wechselkurs-, konzernkreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		
25.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.699	2.768
26.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.448	2.699

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	6.072	100	5.786	100	286
Materialaufwand	-3.395	-56	-3.450	-60	55
Personalaufwand	-1.183	-19	-1.091	-19	-92
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-1.209	-20	-1.205	-21	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-443	-7	-463	-8	20
Sonstige Steuern	0	0	-1	0	1
Betriebsaufwand	-6.230	-103	-6.210	-107	-20
Sonstige betriebliche Erträge	32	1	262	5	-230
Zinsaufwendungen	-45	-1	-52	-1	7
Betriebsergebnis	-171	-3	-214	-4	-223
Zinserträge	4	0	8	0	-4
Jahresergebnis	-167	-3	-206	-4	39

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 286 (= 4,9 %) auf TEUR 6.072 erhöht. Die Erlöse aus Benutzungsgebühren in Höhe von TEUR 5.498 stiegen bei geänderten Gebührensätzen um 4,6 %. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung nahmen die Erlöse bei einer höheren Abgabemenge und aufgrund der gestiegenen Gebührensätze (EUR 2,69/m³, Vorjahr: EUR 2,55/m³) um TEUR 365 auf TEUR 4.467 zu. Im Niederschlagswasserbereich war, bedingt durch die Reduzierung des Gebührensatzes (EUR 0,57/m², Vorjahr: EUR 0,63/m²), eine Abnahme um TEUR 121 auf TEUR 1.031 zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse enthalten ferner Kostenerstattungen der Stadt für die Oberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 225).

Daneben werden sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16) ausgewiesen, die insbesondere aus der Weiterberechnungen von Aufwendungen für einzelne Projekte an die Stadt resultieren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung für den Bereich Niederschlagwasser in Höhe von TEUR 9 sowie Erträge aus Genehmigungsgebühren in Höhe von TEUR 10.

Der **Materialaufwand** nahm um TEUR 55 auf TEUR 3.395 zu. Die vom AZV berechneten Schmutzwassergebühren stiegen bei unveränderten Gebühren (EUR 1,36/m³, Vorjahr: EUR 1,36/m³) aufgrund einer gestiegenen Abwassermenge um TEUR 174 auf TEUR 2.832. Die im Materialaufwand ausgewiesenen übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich auf TEUR 541. Hiervon entfällt ein Anteil von TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 383) auf Aufwendungen für die Netzunterhaltung und in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 184) für die Unterhaltung der Hausanschlüsse.

Die **Personalaufwendungen** nahmen um 8,4 % auf TEUR 1.183 zu.

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken um TEUR 20 auf TEUR 443. Hiervon entfallen TEUR 289 auf die kaufmännische und technische Verwaltung (Vorjahr: TEUR 279).

4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen

Im Mehrjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

			2024	2023	2022	2021	2020
1.	Bilanzsumme	TEUR	32.845	33.285	34.078	34.433	34.027
2.	Anlagenintensität	%	89,3	89,2	88,8	89,9	91,6
	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$						
3.	Eigenkapitalquote I	%	20,2	20,5	20,7	18,4	17,2
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$						
4.	Eigenkapitalquote II	%	61,2	59,9	58,4	51,7	49,1
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme} \text{ ./. Ertragszuschüsse}}$						
5.	Anlagendeckung I	%	22,7	23,0	23,3	20,5	18,8
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$						
6.	Anlagendeckung II	%	106,0	105,8	105,7	102,8	102,1
	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$						
7.	Flüssige Mittel, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	TEUR	3.511	3.585	3.821	3.462	2.944
	Kurzfristiges Fremdkapital	TEUR	1.753	1.852	2.045	2.564	2.307
	Überdeckung	TEUR	1.758	1.733	1.776	898	637
8.	Umsatzerlöse	TEUR	6.072	5.786	5.539	6.095	5.694
9.	Materialaufwandsquote	%	55,9	59,6	48,5	47,4	44,3
10.	Personalaufwandsquote	%	19,5	18,9	18,2	16,6	15,5
11.	Abschreibungsquote	%	19,9	20,8	21,9	20,3	20,1
12.	Jahresergebnis	TEUR	-167	-206	37	37	38

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 12 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entsprechend dem Schreiben des Landesrechnungshofes vom 13. Januar 2025 haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung den Stand der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien untersucht. Die Bezüge wurden im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Eine Veröffentlichung der Bezüge auf der Internetseite des Finanzministeriums ist für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt. Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 stehen die Veröffentlichungen noch aus.

Etwaige Beihilfen zugunsten der Stadtentwässerung wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht gewährt. Probleme aufgrund der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen ergaben sich nicht.

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Hamburg, den 28. Juli 2025

(Siegel)

NOW Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ahrens
Sebastian Ahrens
Wirtschaftsprüfer

gez. Cl. Keidies
Claudia Keidies
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

ANLAGEN

zum

BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und

des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

der

Stadtentwässerung Wedel,

Wedel

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Anlage 5	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 6	Technische und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7	Erfolgsübersicht
Anlage 8	Übersicht der Darlehen
Anlage 9	Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2024
Anlage 10	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
Anlage 11	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

NOW Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.072.159,67	5.786.386,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		32.159,37	262.121,90
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.435,07		-8.977,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.373.461,78</u>		<u>-3.440.746,55</u>
		-3.394.896,85	-3.449.723,86
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-937.892,54		-872.220,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-244.991,77</u>		<u>-219.072,14</u>
		-1.182.884,31	-1.091.292,64
- davon für Altersversorgung			
EUR -51.898,57 (EUR -44.350,42)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.208.893,21	-1.205.219,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-442.687,54	-463.551,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.728,06	7.759,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-44.982,42</u>	<u>-51.702,13</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-166.297,23	-205.220,66
10. Sonstige Steuern		-381,00	-725,00
11. Jahresfehlbetrag		<u>-166.678,23</u>	<u>-205.945,66</u>

Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) vom 5. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (voraussichtliche Nutzungsdauer 1 - 5 Jahre), bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 1 - 66 Jahren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Forderungen werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert angesetzt.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

(1) <u>Forderungen und sonstige</u>	31.12.2024	31.12.2023
<u>Vermögensgegenstände</u>	EUR	EUR
Forderungen aus		
Lieferungen und Leistungen	571.710,30	515.726,05
Forderungen an die Stadt Wedel	487.794,38	368.741,24
Sonstige Vermögensgegenstände	2.900,70	674,73
	<u>1.062.405,38</u>	<u>885.142,02</u>

Auf unsichere Forderungen werden Einzelwertberichtigungen von bis zu 100% vorgenommen, wenn sie älter als 4 Monate sind und mehr als 10.000,00 Euro betragen.

Forderungen von insolventen Kunden werden vollumfänglich wertberichtigt.

Alle anderen Forderungen werden pauschal mit 1% wertberichtigt.

Von den kurzfristigen Forderungen wurden für 2024 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 5) abgesetzt.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 161 (Vj. TEUR 107) Forderungen aus Baukostenzuschüssen, mit TEUR 253 (Vj. TEUR 225) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 74 (Vj. TEUR 37) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden, wie im Vorjahr, zum 31.12.2024 nicht.

(2) Gezeichnetes Kapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das gezeichnete Kapital unverändert EUR 770.000.

(3) Rücklagen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	102.774,37	102.774,37
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	6.132.436,77	6.132.436,77
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	15.850,05	15.850,05
	<u>6.251.061,19</u>	<u>6.251.061,19</u>

(4) Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresverlust 2024 beträgt EUR 166.678,23. Über die Verwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2025.

(5) Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kanalisationsanschlussbeiträge	10.191.144,77	10.017.980,61
Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45	5.661.929,45
Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	6.135.493,67	6.222.556,89
	<u>21.988.567,89</u>	<u>21.902.466,95</u>

(6) <u>Rückstellungen</u>	Stand	Auflösung (A)	Zuführung	Stand
	01.01.2024	Inanspruchnahme		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	355.346,93	9.132,54	0,00	346.214,39
Sonstige Rückstellungen	110.107,16	103.400,17	342.239,06	346.339,06
		2.606,99 (A)		
	<u>465.454,09</u>	<u>115.139,70</u>	<u>342.239,06</u>	<u>692.553,45</u>

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Gebührenabrechnung durch den AZV (TEUR 267), nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben (TEUR 16), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 26), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 8), Mietkosten (TEUR 5) sowie die Rückstellung für das Durchleitentgelt (TEUR 3).

(7) <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	2.661.258,71	2.929.688,50
Erhaltene Anzahlungen	172.249,68	208.765,76
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	304.793,54	501.391,01
Verbindlichk. gegenüber der Stadt Wedel	67.846,97	58.349,97
Sonstige Verbindlichkeiten	297.015,73	392.783,12
Verbindlichk. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und Vermögensbildung	12.438,16	11.111,22
	<u>3.515.602,79</u>	<u>4.102.089,58</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen die Gestellung von Personal sowie abgegrenzte Zinsen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 296).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2024				
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.661.258,71	220.256,74	2.441.001,97	1.538.440,49
<i>Vorjahr</i>	<i>2.929.688,50</i>	<i>268.429,79</i>	<i>2.661.258,71</i>	<i>1.767.457,79</i>
Erhaltene Anzahlungen	172.249,68	172.249,68	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>208.765,76</i>	<i>208.765,76</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	304.793,54	290.854,26	13.939,28	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>501.391,01</i>	<i>449.806,75</i>	<i>51.584,26</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	67.846,97	67.846,97	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>58.349,97</i>	<i>58.349,97</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	309.453,89	309.453,89	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>403.894,34</i>	<i>403.894,34</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	3.515.602,79	1.060.661,54	2.454.941,25	1.538.440,69
<i>Vorjahr</i>	<i>4.102.089,58</i>	<i>1.389.246,61</i>	<i>2.712.842,97</i>	<i>1.767.457,79</i>

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abwasser	5.784.978,57	5.500.553,08
Sonstige	287.181,10	285.833,90
	<u>6.072.159,67</u>	<u>5.786.386,98</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 272 (Vj. TEUR 270) enthalten.

(9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.739,53	207.046,39
Erträge periodenfremd	2.832,26	5.955,71
Übrige	17.587,58	49.119,80
	<u>32.159,37</u>	<u>262.121,90</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12), den übrigen sonstigen Erträgen (TEUR 18) und den periodenfremden Erträgen (TEUR 3) zusammen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Genehmigungsgebühren (TEUR 10) und Erträge aus Mahnkosten (TEUR 5).

(10) <u>Materialaufwand</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.435,07	8.977,31
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.373.461,78	3.440.746,55
	<u>3.394.896,85</u>	<u>3.449.723,86</u>

(11) <u>Personalaufwand</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	937.892,54	872.220,50
soziale Abgaben	193.093,20	174.721,72
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	51.898,57	44.350,42
	<u>1.182.884,31</u>	<u>1.091.292,64</u>

(12) <u>Abschreibungen</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Regenwasserkanäle	511.056,06	517.571,54
Schmutzwasserkanäle	450.876,35	448.912,66
Regenwasserhausanschlüsse	81.650,44	81.144,91
Schmutzwasserhausanschlüsse	89.077,69	85.246,81
Sonderbauwerke Regenwasser	29.100,34	27.496,00
Sonderbauwerke Schmutzwasser	1.855,00	2.155,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.984,30	39.627,44
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.293,03	3.064,70
	<u>1.208.893,21</u>	<u>1.205.219,06</u>

(13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	0,00	70.522,41
Periodenfremder Aufwand	4.702,38	1.277,92
übrige betriebliche Aufwendungen	437.985,16	391.751,21
	<u>442.687,54</u>	<u>463.551,54</u>

Sonstige Angaben

(14) Organe

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Vorsitzende	Ratsfrau Petra Kärger	(Dipl. Biologin)	
Stellv. Vorsitzender	Ratsherr Torben Wunderlich	(Angestellter)	
Ratsherr	Holger Craemer	(IT-Berater)	
Bürger	Rainer Hagendorf	(Umwelttechniker)	
Ratsherr	Jörg Hohner	(Gruppenleiter Gebäudemanagement)	
Ratsherr	Christoph Matthiessen	(EDV Kaufmann)	
Ratsfrau	Ingrid Paradies	(Rentnerin)	ab 01.03.2024
Ratsherr	Manfred Schlund	(Rentner)	bis 29.02.2024
Bürger	Janik Schernikau	(Geschäftsführer)	
Bürger	Matti Schlotzhauer	(Steuerfachangestellter)	ab 01.04.2024
Ratsherr	Wolfgang Rüdiger	(Dipl. Ing.)	bis 28.03.2024
Bürger	Dr. Ralf Sonntag	(Meeresbiologe)	
Ratsherr	Hendrik Thomascheski	(Technischer Projektleiter)	
Dienstvorgesetzter	Bürgermeister Gernot Kaser		bis Juni 2024
	Bürgermeisterin Julia Fisauli-Aalto		ab Juli 2024
Werkleitung	Christopher Seydewitz		

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich auf TEUR 84,5.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 26 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen nach Vertragsverlängerung bis zum 31.08.2028 noch rd. TEUR 292. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 18 (Vj. 17) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 17 (Vj. 16) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel und seit Juni 2024 eine Auszubildende beschäftigt.

Wedel, 28. Juli 2025

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz
Werkleiter

7.378,81	25.470.114,14	13.828.727,34	450.876,35	8.
79.172,62	31.102.283,94	18.973.970,80	511.056,06	14.
0,00	5.256.445,43	2.438.467,27	89.077,69	4.
0,00	4.660.806,47	2.468.608,15	81.650,44	1.
0,00	273.762,77	247.938,77	1.855,00	
0,00	1.455.056,54	566.086,20	29.100,34	

Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Entwicklung

Im April 2024 kam es zu einem personellen Wechsel im Bürgermeisteramt, welches seitdem von Frau Fisauli-Aalto in stellvertretender Funktion wahrgenommen wurde. Eine Kommunalwahl stand in diesem Jahr nicht an, weshalb es nur zu wenigen personellen Wechseln bei der Zusammensetzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses kam (siehe auch Anhang, Sonstige Angaben, Organe).

Im Juli konnte die Stadtentwässerung dann eine durch Eintritt in den Ruhestand freigewordene Stelle aus dem Januar durch einen jungen Mitarbeiter ersetzen. Bei diesem Arbeitsplatz handelt es sich um eine Position im technischen Bereich zur Sicherstellung des Kanalbetriebs.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass es schwieriger wird, Lücken im Personalbereich zeitnah zu schließen.

Nach 2023 gibt es wieder einen neuen Temperaturrekord. Das Jahr 2024 ist nun das zweite Jahr in Folge wieder das Wärmste seit Aufzeichnung der Temperaturen. Die Wetterlage ging ebenso wie 2023 mit sehr ergiebigen Regenmengen einher, die aufgrund von daraus resultierenden Fremdwassereinträgen den Gebührenaufwand an den AZV (Abwasserzweckverband) in die Höhe treiben. Mit im Durchschnitt 902 mm Niederschlag im Jahr bundesweit bedeutet es einen Überschuss von 110 mm und somit Platz 12 der nassesten Jahre seit 1881. Es fielen 14 % mehr Niederschlag. In Schleswig-Holstein waren es mit 961 mm sogar 22 % mehr als im langjährigen Durchschnitt (Quelle der Klimadaten: DWD Klimastatusbericht 2024, Seiten 4 und 15).

Infolgedessen kam es zu einer weiteren Erhöhung der Einleitmenge um 10 % beim AZV.

Eine weitere unsichere Kenngröße zur Gebührenermittlung ist der Trinkwasserverbrauch, der im Jahre 2023 mit 1,613 Mio. Kubikmeter extrem niedrig war, dieser stieg zwar in 2024 um 2,7 % auf 1,658 Mio. Kubikmeter, war damit aber immer noch sehr niedrig. Aufgrund dessen ist der Anteil der Fixkosten pro Kubikmeter verhältnismäßig hoch und sorgt in Kombination mit den extrem hohen Niederschlagsmengen für eine höhere Gebührenlast.

Als eine der Hauptaufgaben unserer Zeit hat die Stadtentwässerung in der Vergangenheit sehr viel Wert auf naturnahe klimaanpassende Maßnahmen gelegt und stieß dabei immer wieder auf mediales Interesse. Gerade der Bereich rund um den sogenannten „Regenwasserweg“ wurde gern als Musterbeispiel für lokale Maßnahmen gegen Überflutungen durch Starkregenereignisse herangezogen. Im September kam der schleswig-holsteinische Umweltminister Herr Tobias Goldschmidt im Rahmen der Veröffentlichung der Hinweiskarten für Starkregengefahren zu Besuch, ließ sich die Funktionsweise der entwässerungstechnischen Umsetzung der städtischen Erschließung erläutern und würdigte das gelungene Vorgehen.

Weiterhin begleitet uns die hohe Auslastung der Tiefbaufirmen und weiterer am Bau Beteiligter, diese war maßgebend für einen hohen Koordinationsaufwand und eine hohe Bereitschaft zur Flexibilität seitens der Mitarbeitenden der Stadtentwässerung, um den gewohnt hohen Komfort der Entwässerung gewährleisten zu können.

Fast durchgängig konnte die Stadtentwässerung die Sanierungsplanung und Ausführung der Kanalinfrastruktur fortführen, so dass weiterhin in den Werterhalt der Kanalinfrastruktur investiert wurde. Auch in die Digitalisierung der Stadtentwässerung wurde investiert. Im Oktober 2024 wurde ein Datenmanagementsystem (DMS) eingeführt, welches zukünftig das digitale Arbeiten stark vereinfachen wird.

Rechtsform

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung zum 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

Aufgabenbereich

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2024 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigetrieb seit 2023 wieder auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird durch entsprechend vernetzte Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

Geschäftsverlauf

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Die absolute Menge veränderte sich um 45.533 m³ auf 1.658.101 m³.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband erhöhte sich um 127.927 m³ auf 2.082.229 m³ gegenüber der Menge in 2023 (1.954.302 m³).

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ergab sich aus den o. g. Gründen ein Fehlbetrag in Höhe von 194.421,88 EUR. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Gewinn in Höhe von 233,54 EUR. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergab sich ein Gewinn in Höhe von 27.510,11 EUR.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 24.11.2022 zur III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Gebührensatzung) die am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, wurde die Einstellung der kalkulatorischen Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert aufgehoben.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen im Niederschlagswasserbereich wurde ein Betrag in Höhe von 9 TEUR entnommen.

Insgesamt ergibt sich damit ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 166.678,23 EUR.

Ergebnisse

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 5,786 Mio. Euro auf 6,072 Mio. EUR.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug seit dem 1. Januar 2024 2,69 EUR/m³ (Vorjahr: 2,55 EUR/m³) und für Niederschlagswasser 0,57 EUR/m² (Vorjahr: 0,63 EUR/m²).

Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen verringerten sich von 3,450 Mio. Euro auf 3,395 Mio. Euro. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,832 Mio. EUR enthalten (Vorjahr 2,677 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Abwasseranlagen betrugen 147 TEUR für Schmutzwasser (Vorjahr 292 TEUR) und 83 TEUR für Niederschlagswasser (Vorjahr 275 TEUR) zuzüglich 125 TEUR für die Entschlammung des Regenklärbeckens am Auweidenweg.

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 1.091 TEUR auf 1.183 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um 8,4 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.209 TEUR (Vorjahr 1.205 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 443 TEUR (Vorjahr 464 TEUR).

Personalkosten

	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr 2023/2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR / %
Gehälter	792	872	938	+ 66 / + 7,6
Soziale Abgaben	167	175	193	+ 18 / + 10,3
Altersversorgung und Unterstützung	51	44	52	+ 8 / + 18,2
Insgesamt	1.010	1.091	1.183	+ 92 / + 8,4

Entwicklung des Personalstands:

	zum 31.12. 2023	zum 31.12. 2024
Innendienst	16	17
Außendienst	1	1
Insgesamt	17	18

11 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 10 von 18 Stellen.

Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 861 TEUR (Vj. 646 TEUR). Zum 31.12.2024 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 537 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 68 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 89,3 % der Bilanzsumme aus.

Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden durch die Stadtentwässerung Wedel verschiedene Maßnahmen im Zuge der strategischen Werterhaltung des Abwassersystems durchgeführt. Der überwiegende Anteil der Renovationsarbeiten konnte in grabenloser geschlossener Bauweise durchgeführt werden. Hierbei wurden unterschiedliche Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz von Robotertechnik durchgeführt.

Die Leistungen für die Sanierung der 85 Jahre alten Niederschlagswasserkanäle und Schmutzwasserhaltungen in der Hübüschentwiete wurde zum November 2023 beauftragt und im Dezember 2023 begonnen. Die Ertüchtigung der Kanalisation im Schlauchlinerverfahren konnte im April 2024 abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind 500 m Abwasserkanäle grabenlos, mit einer prognostizierten Lebensdauer von mehr als 50 Jahren, erneuert worden.

Auf dem Gelände des Friedhofs Egenbüttelweg, vom Kreuzungsbereich Egenbüttelweg - Breiter Weg bis zur Einmündung in eine Regenwassereinleitstelle im Autil, wurden 200 m der Regenwasserkanalisation in geschlossener Bauweise renoviert. Die Restarbeiten werden in 2025 zum Abschluss gebracht.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2024 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 142 einwalzbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 (Bauverwaltung und öffentliche Flächen) sowie den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der einwalzbaren Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Im Zuge der Errichtung der Gebäudeerweiterung der Gebrüder-Humboldt-Schule konnte die Stadtentwässerung im Mühlenweg zwei neue Grundstücksanschlusskanäle für die Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung herstellen. Im Zuge des Neubaus des Gleichrichterwerks der Deutschen Bahn wurde für die Entsorgung der Sanitäranlagen ein Schmutzwasserhausanschluss im Auweidenweg neu erstellt.

In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt, konnten 18 Sanierungen von Grundstücksanschlusskanälen mittels grabenlosen Schlauchlinerverfahren, teils in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern, schonend und kostengünstig durchgeführt werden.

Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

Auf dem Gelände des Regenklärbeckens am Elbring erfolgte eine Ertüchtigung der Oberflächen und die Erstausrüstung von Einrichtungen zur Lagerung von abwassertechnischen Betriebsmitteln. Die vorhandene mineralische Deckschicht entsprach nicht mehr den gestiegenen Anforderungen bezüglich der Tragfähigkeit. Die Belastung durch den Schwerlastverkehr führte zu Beschädigungen der Oberflächen. Die Stadtentwässerung nutzt Teilbereiche der Anlage für die Lagerung von verschiedenen Betriebsmitteln, die für die Aufrechterhaltung des Abwassersystems notwendig sind. Zusätzlich werden auf dem Gelände Hilfsstoffe für die Abwehr von umweltgefährdenden Stoffen, die u.a. durch Unfälle in das Abwassersystem eingetragen werden, vorgehalten. Beschädigte Oberflächenbefestigungen wurden aufgenommen und mit einer neuen Betonpflasterung versehen. Für eine schnelle Zugänglichkeit werden die Betriebsmittel über neu beschaffte freistehende Schwerlastregale und die Gefahrstoffe in ebenfalls neu beschafften verschließbaren Containern gelagert.

In der Bahnhofstraße wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung für das Wohnungsbauvorhaben der Stadtparkasse Wedel „Bei der Doppeleiche“ die bereits vorgestreckten Grundstücksanschlusskanäle auf eine angepasste Tiefenlage gebracht. Die hierfür nötigen Tiefbaumaßnahmen konnten durch eine Vollsperrung des Verkehrs in der Bahnhofstraße innerhalb kurzer Zeit baulich umgesetzt werden.

Im Rahmen der Katastrophenvorsorge wurden drei leistungsstarke mobile Notstromgeneratoren zur Versorgung der Schmutzwasserpumpstationen Fahrenkamp, Mittelweg und Bullenseedamm angeschafft. Im Falle eines Stromausfalls erzeugen die Generatoren die für den Betrieb der Pumpenanlagen benötigte Energie. Bei mehrtägigem Ausfall der Stromnetze werden sich die anfallenden Schmutzwassermengen durch die ausbleibende Versorgung der Bevölkerung aus dem Trinkwassernetz drastisch reduzieren. Eine Aufrechterhaltung des Betriebs der Pumpwerke ist dann nicht mehr nötig. Aufgrund der guten Mobilität der Generatoren können diese dann flexibel für eine unterstützende Erzeugung von Energie in den öffentlichen Notfallsammelstationen eingesetzt werden.

Eigenkapital/Rücklagen

Gezeichnetes Kapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	770	-	-	770
Allgemeine Rücklage	103	-	-	103
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Abwasser)	6.132	-	-	6.132
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen (Abwasser)	16	-	-	16
	7.021	-	-	7.021

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme - 61,2 (Vorjahr: 59,9 %). Der Anstieg ist insbesondere auf die geringere (gekürzte) Bilanzsumme zurückzuführen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2024 TEUR	Zuführung/ Entnahme TEUR (gerundet)	Stand 31.12.2024 TEUR
Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	355	-9	346
Sonstige Rückstellungen	110	+342 -106	346
	465	+342 -115	692

Finanzlage

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel verringerten sich um 251 TEUR auf 2.448 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (861 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 268 TEUR, die Zahlungsflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit überstiegen.

Risikobericht

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 25. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

Voraussichtliche Entwicklung

Eine bedeutende Veränderung erwartet die Stadtentwässerung im Februar 2026, da hier die Stelle der Verwaltungsleitung neu besetzt wird. Die jetzige Stelleninhaberin ist seit der Gründung der Stadtentwässerung im Jahre 2000 im Betrieb beschäftigt. Das Auswahlverfahren zur Neubesetzung ist bereits erfolgreich durchgeführt worden und eine Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin ist gesichert.

Seit dem 01.08.2024 beschäftigt die Stadtentwässerung erneut eine Auszubildende und wirkt hiermit aktiv dem Fachkräftemangel entgegen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2025 geht die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37 TEUR aus. Der Planung liegen Erträge von 6.678 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 6.641 TEUR zu Grunde.

Im Schmutzwasserbereich ergab sich aus den vorgenannten Gründen (siehe „Allgemeine Entwicklung“) erneut ein Fehlbetrag von 194 TEUR, während im Niederschlagswasserbereich eine Zuführung von 28 TEUR zu verbuchen ist. Damit wurde der prognostizierte Jahresgewinn nicht erreicht.

Die bauliche Unterhaltung und die Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen kann weiterhin durchgeführt werden. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch die Marktsituation hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ingenieurbüros und bauausführenden Firmen, die momentan als schwierig bezeichnet werden kann. Positiv wirkt sich die erfolgte Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden im technischen Bereich (Ingenieurin seit 10/2023 und betrieblicher Mitarbeiter ab 07/2024) aus.

Die Schmutzwassergebühren wurden zum 01.01.2024 auf 2,69 EUR/m³ angepasst und dann aufgrund der massiv gesunkenen zu berechnenden Schmutzwassermenge und der sehr hohen Niederschlagsmenge für 2025 auf 3,22 EUR/m³ erhöht. Der Trend zum Wassersparen führt in Wedel als auch in den Umlandgemeinden zu erheblichen Einbrüchen bei den prognostizierten Umsatzerlösen. Verstärkt wurde dieser Trend zusätzlich durch die vergangenen besonders regenreichen Jahre.

Die Gebühren für das Niederschlagswasser konnten nach einer Senkung zum 1.1.2024 auf 0,57 EUR/m² zum 1.1.2025 auf 0,57 EUR/m² belassen werden.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen, um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustrategien vorhalten zu können.

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Wedel, den 28. Juli 2025

Christopher Seydewitz

Werkleiter

Entwurf

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Stadtentwässerung Wedel
Anschrift	Rissener Str. 106, 22880 Wedel
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung und Satzung	Der Rat der Stadt Wedel hat am 25. November 1999 eine Betriebssatzung beschlossen, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat. Mit Beschluss des Rates der Stadt Wedel vom 24. September 2020 wurde die Betriebssatzung neu gefasst. Sie trat am 15. Oktober 2020 in Kraft.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand des Betriebes	Gewährleistung der unschädlichen Entsorgung des Abwassers zentral und dezentral über Kanalnetze für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Stadtentwässerung kann alle ihren Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.
Betriebsführung	Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung an anderen Stellen vorbehalten sind (Bürgermeister, Ausschuss, Rat der Stadt).
Stammkapital	Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Stammkapital nach § 3 der Satzung EUR 770.000,00. Die Stadt Wedel ist alleinige Gesellschafterin.
Organe	a) Bürgermeisterin / Bürgermeister b) Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss Die Zusammensetzung des Ausschusses ist im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Tarife und Satzungen

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) wurde vom Rat der Stadt Wedel am 12. Oktober 2006 erlassen. Am 8. November 2018 wurde vom Rat der Stadt Wedel die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beschlossen.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 17. Dezember 2020 ist die neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel erlassen. Diese Satzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 trat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel in Kraft. Am 2. Dezember 2023 wurde vom Rat der Stadt Wedel die IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beschlossen, welche mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.

Die **Abwassergebühr** wird für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt nach verschiedenen Maßstäben (Menge des Schmutzwassers, Niederschlagsfläche) berechnet.

Gebührensatz für **Schmutzwasser**

2,69 EUR/m³ (2023 = 2,55 EUR/m³)

Gebührensatz für **Niederschlagswasser:**

0,57 EUR/m² (2023 = 0,63 EUR/m²)

Die **Anschlussbeiträge** für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal zusammen. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Niederschlagswasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Nutzungsart berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die tatsächlichen Herstellungskosten zu erstatten.

Steuerliche Verhältnisse

Die Durchführung der Abwasserentsorgung ist als hoheitliche Aufgabe nicht steuerpflichtig.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentlichen technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen führen wir nach den Angaben des Betriebes wie folgt auf:

	Einheit	31.12.2024	31.12.2023
Schmutzwasserkanal	Meter	99.572	99.572
Regenwasserkanal	Meter	96.824	96.824
Schmutzwasserhausanschlüsse	Stück	5.544	5.543
Regenwasserhausanschlüsse	Stück	5.596	5.595
Abgerechnete Zähler	Stück	17.195	12.317

Verträge von besonderer Bedeutung / Mitgliedschaften

Die Stadt Wedel ist Mitglied des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV). Es besteht eine Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des AZV. Die Einleitung des Abwassers in die Abwasseranlagen des AZV wird satzungsgemäß abgerechnet.

Die Verbandsversammlung des AZV hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2020 die Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein, ihre Benutzung und über die Erhebung von Abgaben (Entwässerungssatzung) beschlossen, welche mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft trat. Mit Datum vom 9. Dezember 2024 hat die Verbandsversammlung des AZV Südholstein die 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein beschlossen. Die geänderte Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Entwässerungsgebühr beträgt nach wie vor 1,36 EUR/m³.

Seit 1. Juli 2004 werden von der Hamburger Stadtentwässerung Dienstleistungen im Bereich der Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie des Personalwesens in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Mietvertrag über Büroflächen auf dem Grundstück in Wedel, Rissener Str. 106, abgeschlossen. Das Mietverhältnis lief auf unbestimmte Zeit und war frühestens zum 31. August 2023 kündbar. Mit Datum vom 26. Juni 2023 wurde von der Option zur Verlängerung des Mietvertrags bis zum 31. August 2028 Gebrauch gemacht.

Stadtentwässerung Wedel

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Geschäftsjahr 2024

Darlehensgeber	Ursprungsbetrag		Stand 01.01.2024		Tilgung		Stand 31.12.2024		Zinsen 2024		Zinssatz	Ende der Zinsbindung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	p.a. %	Jahr			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten													
Deutsche Kreditbank AG	2.519.711,64	50.185,84	50.185,84	0,00	431,60	3,44	2024						
Investitionsbank Schleswig-Holstein	519.301,62	346.101,62	34.640,00	311.461,62	3.540,98	1,06	2033						
Investitionsbank Schleswig-Holstein	1.800.000,00	1.225.669,58	59.103,95	1.166.565,63	40.397,06	3,38	2039						
Investitionsbank Schleswig-Holstein	1.681.231,46	1.307.731,46	124.500,00	1.183.231,46	612,78	0,05	2034						
	6.520.244,72	2.929.688,50	268.429,79	2.661.258,71	44.982,42								

Stadtentwässerung Wedel

Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplans 2024 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung

	Planansatz TEUR	Ist-Zahlen TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
1. Zuweisungen der Stadt Wedel	0	0	0
2. Zuführung zu Rückalgen mit langfristigem Charakter	0	0	0
3. Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse	300	357	57
4. Abschreibungen	1.215	1.209	-6
5. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1	-1
6. Kreditaufnahme	753	0	-753
7. Sonstige Einnahmen	0	0	0
	2.268	1.567	-703
Ausgaben			
1. Auflösung von Rücklagen	0	0	0
2. Gewährung von Darlehen	0	0	0
3. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	267	272	5
4. Investitionen für Abwasserentsorgung	1.733	861	-872
5. Tilgung von Krediten	268	268	0
6. Sonstige Ausgaben *)	0	166	166
	2.268	1.567	-701

Die Werkleitung hat einen Wirtschaftsplan gemäß § 12 EigVO für das folgende Wirtschaftsjahr aufzustellen, der die zu erwartenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen berücksichtigt. Außerdem ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Der Plan ist dem UBF vorzulegen und von diesem vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde fristgerecht am 7. Dezember 2023 von dem UBF beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs- und Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem fünfjährigen Finanzplan.

Gegenüber den Planansätzen im Vermögensplan ergaben sich Abweichungen, insbesondere weil geplante Baumaßnahmen nicht realisiert wurden und eine entsprechend geringere Investitionstätigkeit zu verzeichnen war. Aufgrund der geringeren Investitionen war im Berichtsjahr eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Stadtentwässerung Wedel

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplanes mit den realisierten Werten ergibt folgende nennenswerte Abweichungen:

	Planansatz TEUR	Ist-Zahlen TEUR	Abweichung TEUR
Betriebserträge	6.257	6.104	-153
Aufwendungen:			
Materialaufwand	-3.290	-3.395	-105
andere betriebliche Aufwendungen	-2.886	-2.835	51
Finanzergebnis	-44	-41	3
	<u>37</u>	<u>-167</u>	<u>-204</u>

Der Erfolgsplan weist einen Soll-Jahresgewinn von TEUR 37 aus; erwirtschaftet wurde aufgrund der Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser in Höhe von TEUR 194 ein Verlust von TEUR 167.

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 22 Abs. 2 EigVO dem Anhang (Anlage 3) beigelegt.

II. Sachanlagen

	2024	2023
	EUR	EUR
Abwassersammlungsanlagen	28.560.185,00	28.996.316,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	537.215,98	521.403,79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.095,00	170.833,00
Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	2.403,00
	<u>29.301.898,98</u>	<u>29.690.955,79</u>

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		
a) Schmutzwasserkanäle		
Höbüschentwiete	68.607,36	
66 Schachtabdeckungen	117.684,39	186.291,75
b) Niederschlagswasserkanäle		
Höbüschentwiete	189.937,51	
76 Schachtabdeckungen	132.193,18	322.130,69
c) Schmutzwasserhausanschlüsse		
18 Einzelanschlüsse		146.804,07
d) Niederschlagswasseranschlüsse		
3 Einzelanschlüsse		39.292,62
e) Regenklärbecken		
Regenklärbecken Elbring		47.628,34
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Sonstige Ausstattung	12.220,90	
Rattenboxen	19.677,84	
Werkzeuge und Geräte	22.909,56	
Fuhrpark	17.438,00	72.246,30
<u>Anlagen im Bau</u>		
Vogt-Körner-Straße	47.433,78	
Rissener Straße	31.388,42	
Breiter Weg	10.664,78	
Friedhof	6.290,20	
Fernüberwachung Regenwasser Pumpwerk	6.000,00	
Schachtabdeckungen	586,44	102.363,62
Gesamt		916.757,39
abzüglich Umbuchungen aus den Anlagen im		
Bau nach Fertigstellung entsprechender		
Sachanlagen		-86.551,43
		<u>830.205,96</u>

Die **Zugänge** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich der fakturierten Umsatzsteuer aktiviert, weil für den hoheitlichen Bereich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Erhaltene Skonti wurden abgesetzt. Wir haben uns in zahlreichen Stichproben davon überzeugt, dass die Anlagenzugänge ordnungsgemäß erfasst sind.

Die **Abgänge** sind mit den Anschaffungskosten von EUR 68.089,59 und den aufgelaufenen Abschreibungen von EUR 53.427,00 ausgebucht worden. Bei den Abgängen entstand ein Buchverlust von EUR 14.662,59.

Die **Abschreibungen** wurden nach den anerkannten Grundsätzen vorgenommen, wobei die technische Nutzungsdauer der Anlagen zugrunde gelegt wurde. Die Abschreibungen erfolgen linear.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		EUR	571.710,30
	Vorjahr:	EUR	515.726,05
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Berechnete Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser	268.543,82	126.539,51	
Verbrauchsabgrenzung	296.471,73	392.783,12	
Sonstige Leistungsforderungen	12.694,75	1.613,42	
Wertberichtigungen	-6.000,00	-5.210,00	
	<u>571.710,30</u>	<u>515.726,05</u>	

Der Verbrauchsabgrenzung stehen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten D.5) Überzahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % gebildet.

2. Forderungen an die Stadt

		EUR	487.794,38
	Vorjahr:	EUR	368.741,24
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Niederschlagswassergebühren öffentliche Flächen	253.094,55	225.152,02	
Investitionsanteil Oberflächenentwässerung	160.627,17	106.516,56	
Abschlagszahlungen auf den Gewinn	74.072,66	37.072,66	
	<u>487.794,38</u>	<u>368.741,24</u>	

Die Forderungen gegen die Stadt Wedel aus dem städtischen Investitionsanteil von 50 % resultieren aus mehreren abgerechneten Baumaßnahmen.

Die Niederschlagswassergebühren, die die Stadt Wedel für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 253 zu zahlen hat, ergeben sich aus der Gebührenkalkulation.

Die Abschlagszahlungen auf den Gewinn der Geschäftsjahre 2023 und 2024 in Höhe von TEUR 74 wurde entsprechend der Wirtschaftspläne an die Stadt entrichtet.

Den ausgewiesenen Forderungen an die Stadt stehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 68 gegenüber.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

		EUR	2.900,70
	Vorjahr:	EUR	674,73

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um debitorische Kreditoren.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	2.448.245,35
	Vorjahr:	EUR	2.698.955,18
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Kassenbestand	623,93	98,87	
Stadtsparkasse Wedel			
- Girokonto	2.435.838,14	2.687.082,59	
- Sparguthaben (Mietkaution)	11.180,99	11.172,76	
- Termingeld	602,29	600,96	
	<u>2.448.245,35</u>	<u>2.698.955,18</u>	

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit dem Kassenaufnahmeprotokoll und den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	1.512,72
Vorjahr:	EUR	5.653,16

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen aus Wartungsverträgen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	770.000,00
Vorjahr:	EUR	770.000,00

Das Stammkapital der Stadtentwässerung Wedel entspricht § 3 der Betriebssatzung vom 28. Februar 2013.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	EUR	102.774,37
Vorjahr:	EUR	102.774,37

Die Rücklage steht im Zusammenhang mit der Einbringung der Abwasseranlagen der Stadt zum 1. Januar 1997. Zur Aufstockung des Stammkapitals wurde der Rücklage im Geschäftsjahr 2019 ein Betrag von EUR 3.062,18 entnommen.

2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	EUR	6.132.436,77
Vorjahr:	EUR	6.132.436,77

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschied zwischen den bis einschließlich 1996 tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und den gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte dar und scheidet für die Errechnung der kalkulatorischen Zinsen bei der Gebührenkalkulation aus. In dem Zeitraum von 1997 bis 2007 erfolgte die Gebührenkalkulation auf Basis der gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte, sodass keine Zuführung zu dieser Rücklage erfolgte.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wurden die Gebühren unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte erhoben. Gemäß Beschluss vom 24. November 2022 erfolgt ab 2023 die Gebührenkalkulation wieder auf Basis der gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte. In der Folge ist im Berichtsjahr keine Zuführung zu verzeichnen.

3. Rücklagen aus öffentlichen Zuschüssen	EUR	15.850,05
Vorjahr:	EUR	15.850,05

Es handelt sich um Landeszuschüsse an die Stadt Wedel für den Bau von Schmutzwassersammlungsanlagen. Die öffentlichen Zuschüsse scheiden bei der Kapitalverzinsung für die Gebührenkalkulation aus.

Verlust / Gewinn Vorjahre	EUR	-205.945,66
	Vorjahr: EUR	36.927,34
Verlust Vorjahr	EUR	-205.945,66
Zahlungen an die Stadt / Zahlungen der Stadt (-)	EUR	0,00
Verlust des laufenden Jahres	EUR	-205.945,66
Jahresverlust	EUR	<u>-166.678,23</u>
Verlustvortrag	EUR	<u>-372.623,89</u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 durch den UBF der Stadt fand am statt; es wurde beschlossen, den Verlust von EUR an den Haushalt der Stadt abzugeben.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2024 wurden Abschlagszahlungen an die Stadt von EUR 37.000,00 geleistet, die im Berichtsjahr unter dem Aktivposten B.2. Forderungen an die Stadt ausgewiesen werden.

Abführung an die Stadt Wedel	EUR	0,00
	Vorjahr: EUR	-36.927,34

B. Empfangene Ertragszuschüsse

1. Kanalisationsanschlussbeiträge			EUR	10.191.144,77
		Vorjahr:	EUR	10.017.980,61
	31.12.2023	Zuführung		31.12.2024
	EUR	EUR		EUR
	10.017.980,61	173.164,16		10.191.144,77

Es gilt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel vom 11. November 2019. Diese Beitragssatzung wurde vom Rat der Stadt am 7. November 2019 beschlossen und trat zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Anschlussbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich zusammen aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Niederschlagswasseranschluss werden nach der Grundflächenzahl berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die Herstellungskosten zu erstatten.

Die Zuführungen im Berichtsjahr betreffen Beiträge gemäß der Beitragssatzung vom 7. November 2019 für den erstmaligen Kanalanschluss. Ferner wurden für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle, die ein Grundstück nach Entstehung der Beitragspflicht erhält, Beiträge in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

Das KAG SH lässt auch die abschreibungsmindernde Auflösung der Beiträge der Abwasserentsorgung zu. Die auf Basis der Kalkulation festgesetzten Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung von 2,69 EUR/m³ berücksichtigen keine Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, sodass analog zum erhobenen Gebührensatz eine Auflösung im Berichtsjahr nicht vorgenommen wurde.

2. Wert unentgeltlich übernommener Leistungen

	EUR	5.661.929,45
Vorjahr:	EUR	5.661.929,45

Es handelt sich um von Dritten (Erschließungsträgern u.a.) unentgeltlich überlassene Abwassersammlungsanlagen, die im Sachanlagevermögen mit den Herstellungskosten bewertet wurden.

Im Berichtsjahr wurden der Stadtentwässerung auskunftsgemäß keine Anlagen unentgeltlich übertragen.

3. Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen

	EUR	6.135.493,67
Vorjahr:	EUR	6.222.556,89

Stand 01.01.2024	Zugänge	Auflösung	Stand 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR
6.222.556,89	184.586,30	-271.649,52	6.135.493,67

Die Straßenentwässerung ist Aufgabe der Stadt Wedel. Sie hat als Baulastträger nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) die für die Straßenentwässerung erforderlichen Anlagen zu errichten und zu finanzieren. Hierzu kann sie wiederum von den Eigentümern Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge erheben.

Für die Straßenentwässerung werden zwar die Anlagen der Abwasserbeseitigung mitbenutzt, dennoch gehört die Straßenentwässerung nicht zu der im Sinne des KAG SH durch Benutzungsgebühren und Kanalisationsbeiträge zu finanzierenden Abwasserbeseitigungseinrichtung. Da die Anlagen beider Einrichtungen jedoch betriebstechnisch eine Einheit bilden, die lediglich rechnerisch aufgeteilt werden kann, sind sämtliche der Abwasserbeseitigung wie auch der Straßenentwässerung dienenden Anlagen vollständig im Anlagevermögen enthalten.

In Höhe des anteilig der Straßenentwässerung dienenden Anlagevermögens ist auf der Passivseite ein „Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen“ auszuweisen. Da die Stadt im Erneuerungsfall einen neuen Zuschuss leistet, sind die Baukostenzuschüsse für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche jährlich in gleicher Höhe wie die Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens ertragswirksam aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag des Berichtsjahres ist unter der Position „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen

			EUR	346.214,39
		Vorjahr:	EUR	355.346,93
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Auflösung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schmutzwasser	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlagswasser	355.346,93	0,00	9.132,54	346.214,39
	355.346,93	0,00	9.132,54	346.214,39

Der sich aus der Gebühren-Nachkalkulation 2024 als Unterschied zwischen Einnahmen (Benutzungsgebühren und sonstige Einnahmen) und gebührenfähigen Kosten (einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen) ergebende Differenzbetrag von TEUR 9 (Vj. TEUR 135) wurde den entsprechenden GuV-Positionen zugeführt.

Die Rückstellung ist für den Gebührenzahler reserviert und soll dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen, d. h. mögliche Unterdeckungen aus den Gebühren der Folgejahre ausgleichen. Die Rückstellung betrug zum Bilanzstichtag rd. 6 % (Vj. 6 %) der Umsatzerlöse.

Der Gebührenbemessung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Gemäß § 6 KAG ist die Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

2. Sonstige Rückstellungen

				EUR	346.339,06
				EUR	110.107,16
	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	41.277,02	38.670,03	2.606,99	280.220,00	280.220,00
Noch nicht genommener Urlaub/Gleitzeitguthaben	24.257,00	24.257,00	0,00	16.242,00	16.242,00
Jahresabschlusskosten	23.400,00	23.400,00	0,00	26.500,00	26.500,00
Prämien	16.173,14	16.173,14	0,00	18.377,06	18.377,06
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	5.000,00	900,00	0,00	900,00	5.000,00
	110.107,16	103.400,17	2.606,99	342.239,06	346.339,06

Die Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, für die keine Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet wurden.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft insbesondere die Abwassergebühr des AZV Südholstein nach Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen (TEUR 267) sowie die Abwasserabgabe 2024 (TEUR 8).

Die Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub ist nach der Zahl der Resturlaubstage und der durchschnittlichen Vergütung je Arbeitstag und Mitarbeitenden ermittelt. Soziale Abgaben und VBL-Beiträge wurden durch Zuschläge berücksichtigt.

Die Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Beschäftigten wurde nach der durchschnittlichen Vergütung je Mitarbeitenden einschließlich der Zuschläge für soziale Abgaben ermittelt.

Bei der Rückstellung für Prämien handelt es sich um leistungsbezogene Entgelte für Mitarbeitende der Stadtentwässerung.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	2.661.258,71
Vorjahr:	EUR	2.929.688,50
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
EUR 220.256,74 (i.Vj. EUR 268.429,79)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 2.441.001,97 (i.Vj. EUR 2.661.258,71)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:		
EUR 1.538.440,69 (i.Vj. EUR 1.767.457,79)		

Die Darlehensverwaltung liegt bei dem Fachdienst Wirtschaft und Finanzen der Stadt Wedel. Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehen ist diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Darlehensbestände mit den Tilgungsplänen übereinstimmen.

Der Zinsaufwand für die Darlehen betrug im Berichtsjahr EUR 44.982,42.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	172.249,68
Vorjahr:	EUR	208.765,76

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen für die Projekte "Bahnhofstraße" mit TEUR 30 und "Königsbergstraße" mit TEUR 12 sowie der Stadt Wedel für die Projekte "GASA II" (TEUR 37) als auch für TV-Untersuchungen von Niederschlagswasserkanälen und -schächten (TEUR 57).

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	304.793,54
Vorjahr:	EUR	501.391,01

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 290.854,26 (i.Vj. EUR 449.806,75)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

EUR 13.939,28 (i.Vj. EUR 51.584,26)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten lt. Kreditorenliste	247.911,18	447.718,21
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	53.981,66	53.672,80
Debitorische Kreditoren	2.900,70	0,00
	<u>304.793,54</u>	<u>501.391,01</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer Saldenliste nachgewiesen. Sal-
denbestätigungen wurden in Stichproben eingeholt.

Einzelne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 25 bestanden zum Bilanzstichtag ge-
genüber:

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel	TEUR	119,00
KT Kanal Türpe Gochsheim GmbH & Co., Blomberg	TEUR	53,00
Rainer Kiel Kanalsanierung GmbH, Blomberg	TEUR	41,00
	<u>TEUR</u>	<u>213,00</u>

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Ausnahme
der noch nicht fälligen Sicherheitseinbehalte beglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	EUR	67.846,97
Vorjahr:	EUR	58.349,97

Die Verbindlichkeiten betreffen die Gestellung von Personal sowie abgegrenzte Zinsen für 2024.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	309.453,89
Vorjahr:	EUR	403.894,34

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kreditorische Debitoren	296.471,73	392.783,12
Lohn- und Kirchensteuer	12.438,16	11.111,22
Sonstiges	544,00	0,00
	<u>309.453,89</u>	<u>403.894,34</u>

Die kreditorischen Debitoren betreffen Überzahlungen aus den Gebührenabrechnungen für 2024.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

1. Umsatzerlöse	EUR	6.072.159,67
	Vorjahr:	EUR 5.786.386,98
	2024	2023
	EUR	EUR
Schmutzwasser	4.467.422,99	4.102.705,19
Niederschlagswasser	1.030.977,26	1.151.556,79
Auflösung Ertragsszuschüsse	271.649,52	270.148,83
Oberflächenentwässerung	253.094,55	225.152,02
Dezentrale Schmutzwasserentsorgung	33.483,77	21.139,08
Erlöse aus Nebengeschäften	15.531,58	15.685,07
	<u>6.072.159,67</u>	<u>5.786.386,98</u>

Im Kalenderjahr 2024 galt die IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug seit dem 1. Januar 2024 2,69 EUR/m³ (vorher 2,55 EUR/m³) bei Ableitung in die Abwasseranlage über das Kanalnetz der Stadtentwässerung. Für die unmittelbare Einleitung von Abwässern in die Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV) beträgt die Gebühr 1,40 EUR/m³ (vorher 1,40 EUR/m³).

Für die im Rahmen der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung bei der Stadt Wedel anfallenden Kosten, insbesondere Kosten für Entleerungen von abflusslosen Sammelgruben und Klein-Kläranlagen, wird eine Benutzungsgebühr gemäß § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung erhoben, die sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer je Anfahrt anfallenden Gebühr für die Regel und Bedarfsabfahren sowie der Reinigungsgebühr zusammensetzt. Eine Gebührenanpassung erfolgte aufgrund der Gebührensatzung zum 1. Januar 2024.

		2024	2023	Veränderung	%
Schmutzwassermenge	m ³	1.658.101	1.612.568	45.533	2,8
Erlöse	EUR	4.467.423	4.102.705	364.718	8,9
Durchschnittserlös	EUR/m ³	2,70	2,54	0,16	6,3

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser wurde nach der Gebührensatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2024 auf jährlich 0,57 EUR/m² Niederschlagsfläche herabgesetzt.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva B.3.

Die Aufwendungen der Stadtentwässerung für die Oberflächenentwässerung wurden der Stadt Wedel entsprechend der Gebührennachkalkulation weiterberechnet.

Die Erlöse aus Nebengeschäften resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für unterschiedliche Projekte an die Stadt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	
	Vorjahr:	EUR
		32.159,37
		262.121,90
	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung der Gebührenausschleichsrückstellung	9.132,54	205.152,24
Gebührengenehmigungen	10.291,50	6.933,00
Periodenfremde Erträge	2.832,26	5.955,71
Mahngebühren	5.196,00	5.901,80
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.606,99	1.894,15
Übrige	2.100,08	36.285,00
	32.159,37	262.121,90

In Bezug auf die Erträge aus der Auflösung der Gebührenausschleichsrückstellung verweisen wir auf die Ausführungen zu dem entsprechenden Bilanzposten.

Für Anträge, die gemäß §13 der Abwassersatzung vom 12. Oktober 2006 bzw. vom 17. Dezember 2020 für die Herstellung, Änderung und Beseitigung von Anschlussleitungen und Grundstücksabwasseranlagen zu stellen sind, wurden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Genehmigungsgebühren festgesetzt.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf die Erläuterungen der Bilanzpositionen.

3. Materialaufwand

	EUR	
	Vorjahr:	EUR
		3.394.896,85
		3.449.723,86
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
- Material Betrieb	20.086,25	6.219,92
- Benzin	1.348,82	2.757,39
	21.435,07	8.977,31
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
- Abwassergebühren	2.832.709,11	2.676.946,47
- Übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	540.752,67	763.800,08
	3.373.461,78	3.440.746,55
	3.394.896,85	3.449.723,86

Abwassergebühren

	2024	2023
	EUR	EUR
Schmutzwasser	2.802.600,00	2.657.857,02
Sammelgruben und Hauskläranlagen	28.609,11	17.569,45
Durchleitgebühr Hamburger Stadtentwässerung	1.500,00	1.520,00
Berechnete Abwassergebühren	<u>2.832.709,11</u>	<u>2.676.946,47</u>

	2024	2023
	m³	m³
Schmutzwasser	2.081.035	1.954.302
Sammelgruben und Hauskläranlagen	1.194	1.017
Vom AZV berechnete Schmutzwassermenge	<u>2.082.229</u>	<u>1.955.319</u>
Weiterberechnete Schmutzwassermenge an Gebührenzahler	<u>1.658.101</u>	<u>1.612.568</u>
in % der berechneten Menge	<u>82,47</u>	<u>82,47</u>

Grundlage für die Einleitung von Abwasser ist die Satzung (Entwässerungssatzung) über den Anschluss an die Abwasseranlage des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV) in der Fassung vom 11. Juli 2023, die Satzung über die Benutzung der Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein in Sonderfällen (Sonderbenutzungssatzung) vom 5. Dezember 2023 und die Satzung über die Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Grundstücksabwasseranlagen (Abfuhrsatzung) in der Fassung vom 5. Dezember 2023.

Für die Einleitung von Schmutzwasser in das Leitungsnetz des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg wurde ein Gebührensatz von 1,36 EUR/m³ (i.Vj. 1,36 EUR/m³) zugrundegelegt.

Aus Sammelgruben fielen im Berichtsjahr Abwassermengen von 1.168,50 m³ und aus Hauskläranlagen 25 m³ an. Die Aufwendungen für die Abfuhr wurden vom Abwasserzweckverband nach den gemeindespezifischen Kosten ermittelt. Die Aufwendungen betrugen für Sammelgruben EUR 27.587,36 und für Hauskläranlagen EUR 1.021,75.

Die übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich nach der Kostenstellenrechnung wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Schmutzwasser Leitungsnetz	126.296,01	259.141,90
Niederschlagswasser Hausanschlüsse	38.799,77	150.599,47
Aufwendungen für Zählraten der Stadtwerke Wedel GmbH	115.553,94	132.291,00
Niederschlagswasser Leitungsnetz	43.893,98	124.184,51
Schmutzwasser Hausanschlüsse	20.519,45	33.053,39
Pumpstationen	24.006,67	23.004,09
Nebengeschäfte	15.110,15	16.012,63
Niederschlagswasserrückhaltebecken	128.694,12	13.548,66
Fuhrpark	6.860,68	1.856,10
Sonstiges	21.017,90	10.108,33
	<u>540.752,67</u>	<u>763.800,08</u>

Die Abnahme der übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (um TEUR 223) ist insbesondere auf gesunkenen Aufwendungen für das Schmutzwasserleitungsnetz (um TEUR 133) sowie für Niederschlagswasser Hausanschlüsse (um TEUR 112) zurückzuführen.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	937.892,54
	Vorjahr:	EUR 872.220,50

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 18 (Vj. 17) Mitarbeitende beschäftigt.

Der Personalstand liegt damit im Rahmen der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024. Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, der von dem UBF am 7. Dezember 2023 beschlossen wurde.

Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Wochenstunden.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	244.991,77
	Vorjahr:	EUR 219.072,14

davon für Altersversorgung

EUR 51.898,57 (i.Vj. EUR 44.350,42)

	2024	2023
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	188.661,15	171.097,93
Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	51.898,57	43.520,70
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.432,05	3.623,79
Pauschalsteuer VBL	0,00	829,72
	244.991,77	219.072,14

Die VBL-Umlage wird für alle ständig Beschäftigten der Stadtentwässerung gezahlt; sie beträgt unverändert 5,49 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts.

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen

	EUR	1.208.893,21
Vorjahr:	EUR	1.205.219,06
	2024	2023
	EUR	EUR
Sachanlagen	1.204.600,18	1.202.154,36
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.293,03	3.064,70
	<u>1.208.893,21</u>	<u>1.205.219,06</u>

Wir verweisen hierzu auf den Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024 (Anlage 3).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	442.687,54
Vorjahr:	EUR	463.551,54
	2024	2023
	EUR	EUR
Kaufmännische und technische Verwaltung	289.405,61	278.692,35
Mieten und Pachten	62.785,22	85.394,01
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	0,00	70.522,41
Wertberichtigungen auf Forderungen	24.932,32	8.707,73
Abgaben gemäß Abwasserabgabengesetz	7.700,00	7.369,56
Versicherungsprämien	4.596,74	4.599,24
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	3.745,99
Verluste aus Anlagenabgängen	14.662,59	938,66
Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00	0,00
Übrige	<u>38.605,06</u>	<u>3.581,59</u>
	<u>442.687,54</u>	<u>463.551,54</u>

Die **Aufwendungen für kaufmännische und technische Verwaltung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Dienstleistungen HSE	89.958,54	89.866,44
Personalkosten der Stadt	57.958,54	47.570,65
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	44.400,00	43.960,00
Aufwendungen für Datenverarbeitung	23.564,06	29.629,94
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	26.000,00	23.000,00
Büromaterial und -unterhaltung	10.589,49	10.642,63
Porto und Botendienste	10.544,38	9.558,62
Fortbildungskosten	17.571,49	6.754,87
Telefongebühren und -anlagemiete	3.518,09	3.623,46
Kosten Zahlungsverkehr	2.702,93	2.631,24
Beiträge an Verbände und Vereine	1.810,45	1.799,45
Reisekosten	371,16	1.145,38
Technische und wirtschaftliche Gutachten	416,48	624,72
Übrige	0,00	7.884,95
	289.405,61	278.692,35

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR berechnet für die kaufmännische und personalwirtschaftliche Betriebsführung Aufwendungen in Höhe von TEUR 90.

Darüber hinaus berechnete die Stadt Wedel in 2024 Personalkosten für eine Beamtin und einen Auszubildenden in Höhe von TEUR 58.

Für die Regie- und allgemeinen Verwaltungsleistungen der Stadt Wedel wurde ein Kostenbeitrag von TEUR 44 fällig.

Die Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten enthalten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von TEUR 26.

Bei den Mieten und Pachten handelt es sich im Wesentlichen um die Mietaufwendungen für die Büroflächen in Wedel, Rissener Str. 106.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	3.728,06
Vorjahr:	EUR	7.759,69

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um Aussetzungs- und Stundungszinsen sowie Säumniszuschläge für noch nicht ausgeglichene Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	44.982,42
Vorjahr:	EUR	51.702,13

Es handelt sich um Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten (vgl. Anlage 9).

9. Ergebnis nach Steuern	EUR	-166.297,23
Vorjahr:	EUR	-205.220,66
10. Sonstige Steuern	EUR	381,00
Vorjahr:	EUR	725,00

Der Ausweis betrifft Kraftfahrzeugsteuer.

11. Jahresfehlbetrag	EUR	166.678,23
Vorjahr:	EUR	205.945,66

Entwurf

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach
§ 53 HGrG (IDW PS 720)**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung und ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Gemeindevertretung sowie den als Werkausschuss fungierenden Umwelt-, Bau und Feuerwehrausschuss (UBF) gibt es die entsprechenden Geschäftsordnungen der Stadt Wedel auf Grundlage der Gemeindeordnung.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Seit 1. Oktober 2000 ist der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) als Werkausschuss für den Eigenbetrieb zuständig. Er ist zu neun Sitzungen zusammengetreten. Protokolle der Sitzungen haben vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß nicht in Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Die Ausschussmitglieder erhalten über die Sitzungsgelder hinaus keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem vorliegenden Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich. Bei Bedarf wird der Organisationsplan angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufträge größeren Umfangs erfolgen nur nach Absprache mit der Werkleitung. Eine Richtlinie der Stadt Wedel zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung liegt vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Mit Datum vom 3. September 2022 ist eine überarbeitete Dienstanweisung für Vergaben der Stadtentwässerung Wedel in Kraft getreten. In der Dienstanweisung werden u.a. Vergabearten, Wertgrenzen, Ausschreibungsarten, Formvorschriften und die Behandlung von Angeboten und Angebotsöffnungen geregelt. Im Übrigen galten die Regelungen der Betriebssatzung. Ferner ist eine Beteiligung der Stabstelle Prüfdienste an den Submissionen vorgesehen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wesentlichen Verträge sind digitalisiert worden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt jedes Jahr entsprechend § 12 EigVO einen Wirtschaftsplan auf, der im UBF beraten und genehmigt wird.

Die Investitionsplanung erfolgt durch den Werkleiter, wobei im Bereich Niederschlagswasser eine Abstimmung mit der Stadt erfolgt. Der übrige Wirtschaftsplan wird von der Hamburger Stadtentwässerung nach den Vorgaben des Werkleiters erstellt.

Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, das im Wesentlichen bei der Hamburger Stadtentwässerung geführt wird, entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Veranlagungen von Anschlussbeiträgen und Hausanschlusskosten erfolgen durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung.

Das Finanzmanagement genügt den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die bei einem Entsorgungsunternehmen üblichen Abschlagszahlungen werden eingefordert. Die Einziehung der selbst erstellten Ausgangsrechnungen wird überwacht.

Das existierende Mahnwesen ist nach unseren Feststellungen geordnet. Ausstehende Forderungen werden verfolgt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling erfolgt durch die Hamburger Stadtentwässerung und entspricht der Größenordnung des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Aufmerksamkeit ist vor allem auf die technische Bestandsgefährdung gerichtet, die laufend geprüft und erörtert wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Meinung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen und wurden durchgeführt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden dokumentiert und ausgewertet.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Es erfolgen Prüfungen durch die Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Prüfdienste ist Bestandteil der Stadt Wedel. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Stabsstelle Prüfdienste hat an Submissionen teilgenommen und wird bedarfsweise zur Problemlösung einbezogen. Weitere Prüfungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Grundsätzlich werden Hinweise der Stabsstelle Prüfdienste auf Umsetzung geprüft und entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine Hinweise gegeben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans.

Ebenso werden größere Nachträge bei Bauvorhaben sowie die Beauftragung von Ingenieurleistungen durch den UBF genehmigt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass etwaige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Werkleitung oder an Mitglieder des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses oder an Mitglieder des Rates der Stadt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant (vgl. Antwort zu Frage 3a). Jährlich wird ein Investitionsplan erstellt, der im UBF beraten und genehmigt wird. Grundlage der Planung ist auch die vom Eigenbetrieb zu gewährleistende Sicherheit der Entsorgung. Vor Realisierung wird die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit über Ausschreibungen und die Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Aufträge werden entsprechend der Vergabeordnung über Ausschreibungen vergeben. Grundstücke und Beteiligungen wurden weder erworben noch veräußert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine ständige Überwachung durch den verantwortlichen Mitarbeiter. Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurde die Kreditlinie nicht ausgeschöpft. Leasing- oder vergleichbare Verträge bestanden im Berichtsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben die Einhaltung der Vergabevorschriften stichprobenartig geprüft. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Für Geldanlagen werden keine Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem UBF wird in der Regel während der Sitzungsperiode durch den Werkleiter Bericht erstattet. Im Berichtsjahr befasste sich der Ausschuss in neun Sitzungen mit Belangen der Stadtentwässerung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der UBF wird über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf deren besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr haben sich auskunftsgemäß keine nennenswerten Wünsche des Überwachungsorgans diesbezüglich ergeben. Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des UBF gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital sowie die Ertragszuschüsse sind die wichtigsten Finanzmittel. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme, 61,2 % (Vorjahr 59,9 %).

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten betragen 7,4 % der Bilanzsumme bzw. 22,5 % der gekürzten Bilanzsumme. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen im Rahmen des Wirtschaftsplans aus eigener Kraft finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach der Ausführungsanweisung zu § 7 EigVO vom 13. Januar 1987 sollte das Eigenkapital der Eigenbetriebe 30 % bis 40 % der um Baukostenzuschüsse bereinigten Bilanzsumme betragen. Danach beträgt das Eigenkapital des Eigenbetriebes 61,2 %. Die empfohlene Eigenkapitalquote ist somit erreicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. EUR 15,6 Mio. der Ertragszuschüsse bisher nach dem KAG SH nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsplan 2024 war ein Gewinn in Höhe von TEUR 37 geplant; erwirtschaftet wurde infolge des Verlusts im Schmutzwasserbereich in Höhe von TEUR 194 ein Verlust von TEUR 167. Eine Gewinnabführung an die Stadt in Höhe der Eigenkapitalverzinsung ist insofern nicht möglich. Über den Umgang mit dem Verlust entscheidet gemäß der Zuständigkeitsordnung vom 2. Dezember 2019 (Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel, § 4 Nr. 7) der UBF.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebsergebnisse der Sparten zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung sowie Niederschlagswasserbeseitigung sind in der Erfolgsübersicht nach Formblatt 5 der EigVO SH, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist, dargestellt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Wedel werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung wurde ein Verlust in Höhe von TEUR 194 erwirtschaftet, weshalb der Betrieb mit einem entsprechenden Anstieg der Gebühren kalkuliert.

Der Eigenbetrieb erhebt nach Maßgabe des KAG SH auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans kostendeckende Gebühren, wobei etwaige Unterdeckungen innerhalb der Grenzen des KAG SH in den Folgejahren ausgeglichen werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe 13b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb strebt ein positives Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung an.

Zur Erreichung dieses Ziels ist nach derzeitiger Einschätzung des Betriebs eine Gebührenerhöhung zu beschließen.

Entwurf

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-301/V	Datum 26.05.2025	MV/2025/046
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	01.07.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	03.07.2025

Prüfergebnis hinsichtlich der Möglichkeit der Anordnung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Caudryplatzes

Inhalt der Mitteilung:

Aufgrund der am 09.04.2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten 12. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung im Bundesanzeiger, die am 10.04.2025 in Kraft getreten ist, besteht nun die erleichterte Anordnung von Fußgängerüberwegen. Die bisherigen Voraussetzungen, wie z.B. die qualifizierte Gefahrenlage sowie auch die Berücksichtigung der Tabelle mit den Verkehrsstärken sind nicht mehr erforderlich. Die Anordnungsvoraussetzungen werden nun auf das Vorliegen einer einfachen Gefahr beschränkt. Im Übrigen wird auf die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen(R-FGÜ) mit der Maßgabe hingewiesen, dass die in den R-FGÜ vorgegebenen verkehrlichen Voraussetzungen als rechtlich unverbindliche Empfehlungen zu erachten sind.

Es handelt sich bei der Mühlenstraße um eine vielbefahrene Bundesstraße mit beidseitig ca. 14.000 KFZ pro Tag. Aus Richtung Hamburg in Richtung Holm würde man nach einer Rechtskurve auf den Fußgängerüberweg zufahren. Aus Richtung Holm in Richtung Hamburg würde sich der Fußgängerüberweg in einem Kurvenausgang mit Gefälle befinden. Der angedachte Fußgängerüberweg wäre aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für die Verkehrsteilnehmer aufgrund der Kurvenlage sehr unübersichtlich. Hinzu kommt das Gefälle, wodurch in dem Bereich durch abrupte Abbremsvorgänge eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Auffahrunfällen gegeben wäre. Durch den angedachten Fußgängerüberweg würden zudem Probleme mit dem wechselseitigen ein-/ausfahrenden Fahrzeugverkehr in der Schulstraße entstehen. Je nach Standort des angedachten Fußgängerüberweges (links- oder rechtsseitig der Schulstraße) würden unterschiedliche Konfliktpunkte entstehen, wie z.B. auf dem Fußgängerüberweg haltende Fahrzeuge aufgrund eines vorausfahrenden Fahrzeuges, welches in die Schulstraße abbiegen möchte und zunächst den Gegenverkehr abwarten muss, der aber aufgrund eines Rückstaus infolge des Fußgängerüberweges keine Einfahrt zulassen könnte. Der aus der Schulstraße ausfahrende Verkehr müsste neben dem regulären Verkehr auch zusätzlich den angedachten Fußgängerüberweg im Blick haben.

Weiterhin geht die Verkehrsaufsicht davon aus, dass der angedachte Fußgängerüberweg sehr stark genutzt werden könnte. Insbesondere Grundschüler der Altstadtschule, die derzeit die FLSA Pinneberger Straße (L105) und den Knotenpunkt Bahnhofstraße als gesicherten Schulweg nutzen, könnten zukünftig den angedachten Fußgängerüberweg in Verbindung mit dem Jörg-Balack-Weg als direkten Schulweg nutzen. Der Fußgängerüberweg würde insbesondere Grundschulern ein falsches Gefühl von Sicherheit vermitteln, was auf der vielbefahrenen Bundesstraße zu gefährlichen Situationen führen könnte. Weiterhin könnten Fußgänger möglicherweise plötzlich auf den Fußgängerüberweg treten oder abgelenkt sein (z.B. durch Smartphone), wodurch Gefahrensituationen entstehen könnten. Zudem besteht bei der hohen Anzahl von Fahrzeugen die Gefahr, dass Fahrzeugführer die querenden Fußgänger, insbesondere Grundschulkinder, übersehen könnten.

Gemäß der neuen 12. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift „Zu § 26 Fußgängerüberwege“ kann eine eingerichtete Grüne Welle dagegensprechen, einen Fußgängerüberweg anzulegen.

Die derzeit bestehende grüne Welle entlang der B431 sorgt durch die Anpassung mehrerer aufeinanderfolgender Ampeln dafür, dass flüssigerer Verkehr, weniger Stop- & Go-Verkehr und geringere Emissionen gewährleistet werden. Dadurch wird der Verkehrsfluss entlang der vielbefahrenen B431 optimiert.

Durch die Einrichtung des angedachten Fußgängerüberweges würde insbesondere zu Stoßzeiten der Verkehr aufgrund der hohen und vor allem unregelmäßigen einzelnen Fußgängerquerungen entlang der B431 zum Erliegen kommen. Die derzeit bestehende Grüne Welle würde ihren Zweck nicht mehr erfüllen und der jetzt schon zu Stoßzeiten bestehende Rückstau würde sich weiter ausweiten. Hintergrund der Ausweitung der Stauung wäre in dem angedachten Fall, dass bei einem Fußgängerüberweg keine Bündelung des Fußgängerverkehrs, wie es bei Lichtsignalanlagen der Fall ist, erfolgen würde. Der Fußgänger darf bei einem Fußgängerüberweg sofort die Straße queren und muss nicht auf eine Grünphase warten. Die eingerichtete Grüne Welle spricht eindeutig dagegen, einen Fußgängerüberweg in der Mühlenstraße anzulegen.

Für Radfahrende könnte der Fußgängerüberweg in dem besagten Bereich besonders problematisch sein, da Radfahrende bei der Nutzung von Fußgängerüberwegen häufig nicht anhalten und das Fahrrad schieben, sondern fahrend den Fußgängerüberweg nutzen. Neben der Gefährdung von Fußgängern besteht für Fahrzeugführer zudem die schlechte Einsehbarkeit inwieweit sich ein Fahrradfahrer (insbesondere aufgrund elektrischer Unterstützung mit erhöhtem Tempo) von links oder rechts nähern könnte.

Die untere Verkehrsbehörde hat die Polizei und den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr um Stellungnahme zu der Einrichtung eines Fußgängerüberweges zwischen dem Caudryplatz und der Schulstraße (ca. 220 m vom Knotenpunkt Pinneberger Straße (L105) und ca. 185 m vom Knotenpunkt Bahnhofstraße entfernt) gebeten.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr teilte der Verkehrsaufsicht mit, dass Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) kritisch gesehen werden da diese zu keiner Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, jedoch nicht vom LBV begleitet werden. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr teilt die Bedenken der Verkehrsaufsicht der Stadt Wedel.

Die Polizeistation Uetersen Brennpunktdienst/Verkehrspräsenzdienst Wedel (VPDW) teilte der Verkehrsaufsicht mit, dass die besagte Örtlichkeit ist aus polizeilicher Sicht bisher unauffällig und ein Unfallschwerpunkt nicht vorhanden ist. Die Geschwindigkeit in der Mühlenstraße ist aus Gründen des Lärmschutzes auf 30 km/h reduziert. Gesicherte Quermöglichkeiten durch Lichtsignalanlagen sind in zumutbarer Entfernung vorhanden. Die Einrichtung einer weiteren Quermöglichkeit würde unweigerlich weiteren Lärm erzeugen, der durch Anfahren und Abbremsen zwangsläufig entsteht. Die angedachte Örtlichkeit für den Fußgängerüberweg befindet sich in Richtung Hamburg in einem Kurvenausgang mit Gefälle. Aufgrund der innerstädtischen Bebauung, in Zusammenhang mit der Kurve und dem Gefälle werden gefährliche Situationen bis hin zu Unfällen im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Querungsverkehr, bestehend aus Fußgängern und Radfahrern, prognostiziert. Aus polizeilicher Sicht wird eine derartige Maßnahme kritisch gesehen und nicht befürwortet.

Insgesamt kommt die Verkehrsaufsicht nach einem umfangreichen Abwägungsprozess unter Beteiligung des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr und der Polizeistation Uetersen Brennpunktdienst/Verkehrspräsenzdienst Wedel (VPDW) aus den genannten Gründen zu dem Schluss, dass ein Fußgängerüberweg im Bereich der B431 nicht zielführend wäre und dadurch ein hohes Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmer entstehen würde.

Von der Einrichtung eines Fußgängerüberweges wird daher dringend abgeraten.

Eine sichere Fußgängerquerung mit Lichtsignalanlage bleibt nach dieser Prüfung hiervon unberührt, die Zustimmung obliegt dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV).

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen	Datum 19.08.2025	MV/2025/081
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.09.2025

Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen.

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

- 1 UBFA Sep 2025 Berichtswesen

Stand der Durchführung und Kostenentwicklung wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen (-Invest-)

Übersicht Gebäudemanagement Stand: 10.09.2025

	Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto inkl. Nebenkosten (alle Kostengruppen)	Beschlussvorlage	Bauzeit	Meilensteine Erläuterungen	Sonstiges	Förderung
1)	ASS: Ersatzneubau für Klassentrakt 1962 (2110-02706)						
			MV/2016/066		Rat 20.06.2019: Beschluss Weiterverfolgung		
			BV/2019/075		Variante 1.		
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	4.521.018,00 €	BV/2022/028		mit beschlossener Energievariante (Energievariante fehlt im Haushaltsentwurf 2023)		
	Kostenberechnung	5.370.000,00 €			Stand Juli 2024		
	Kostenanschlag nach Ausschreibung	6.307.974,21 €					
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	6.634.509,00 €	BV/2025/039		Stand Juli 2025 inkl. Prognose Nachträge		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
2)	ASS: Außenanlagen Erneuerung Außen-und Spielbereiche (einschl. Sportanlage) ASS* (2110-02702)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	2.100.000,00 €		ab 2027	Planungsabstimmung mit der Schule ist März 2025 erfolgt		Projekt wird als Gesamtmaßnahme abgewickelt, nicht wie vorgesehen in BA, Grund:
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung						Leitungsführung Stadwerke u. SEW
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)						
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
3)	JRG: Ersatzneubau Unterstufentrakt (2170-01702)						
			BV/2019/074		Rat 17.12.2020: Beschluss Raumkonzept u.		
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	10.000.000,00 €	BV/2020/079	2019-2023	Festlegung energetischer Standard		
	Kostenberechnung	10.149.000,00 €	BV/2021/012-1		Rat 17.06.2021: Baubeschluss inkl. Hybrider		
	Kostenanschlag	12.800.000,00 €					
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	10.711.416,00 €			Stand: Abarbeitung der Mängel		Anzeige in Nutzungsnahme: Dez.2024
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						Eröffnung 30.01.2025
	Fördermittel IMPULS 2030 II	3.000.000,00 €			wurden ausgezahlt		3.000.000,00 €
4)	JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung						
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.393.000,00 €		ab 2024	Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig), Unterstufenhof in Arbeit		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	1.513.500,00 €			Nachtrag: Statische Auflagen im Bereich Traversen		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						

5)	JRG: Neugestaltung Mittelstufenhof (2170-01709)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	230.000,00 €	BV/2019/017	ab 2024	Bau wird um ein Jahr verschoben.	
					Keine Mittel für 2023 vorhanden, für 2024 erneut eingeworben.	
	Kostenberechnung LPH 6 - 07/2024	385.000,00 €		ab 2024	Wertung der Angebote Okt. 2024	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	474.100,00 €			Baubeginn November 2024, Fertigstellung September 2025	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Fehlanschluss RW gefunden, SEW fordert Entwässerungsantrag, daraus resultieren massive Mehrkosten für Leitungsverlegung, Angebot: ca. 102.000 €	
6)	JRG: Sanierung Kleinspielfeld und Sportanlage (2170-01710)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	961.000,00 €	BV/2018/002	2025	Planungsbeschluss 08.02.2018	
	Kostenberechnung gem. 2024 inkl. Planung	1.030.000,00 €			Ausführungsplanung Ing. beauftragt- LPH 5-7	Keine Fördermittel-
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				neue Kostenberechnung folgt, Entwässerung/Rückhaltung kommt dazu, Abstimmungsgespräch mit Schule	zusage.
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				ist im März 2025 erfolgt.	
					bisher abgerechnet 67.000 €	
7)	Steinberghalle - Modernisierung (2170-01715)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 09/2019	3.046.000,00 €	BV/2024/130	2023	Fördermittelantrag wurde abgelehnt	
	Kostenschätzung gem. Entwurf 05/2024	4.733.000,00 €			Baugenehmigung für den Nachtrag liegt seit 10.01.2025 vor.	Planungsänderung:
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				1.N: Änderung der Zuschaueranzahl von 750 auf 500 Personen	BV/2024/130: Jan.2025 im Rat: Entscheidung
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				zum 14.04.25 eingereicht	"Umbau und Sanierung der Steinberghalle mit einer Zuschauerkapazität von 500 Personen in zwei Bauabschnitten"
					TGA-Planung in LPH 2-3, Hochbau LPH 4-5	
8)	GHS: Ersatzneubau Südflügel / sog. 68er Anbau (2182-01708)					
			BV/2017/044		BKS 21.10.2020: Beschluss Raumprogramm	
			BV/2019/076	ab 2021	Rat 25.03.2021: Baubeschluss u. Festlegung	
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 01/2021		BV/2020/097		Kostenschätzung ohne energetischen Standard	KfW Fördermittel
			BV/2020/097-1		mit beschlossenen energetischen Standard	f. beschlossenen Energiestandard
	Kostenberechnung	6.015.238,83 €			Einplanung Hybrider Lüftungsanlagen	681.590,00 €
	Kostenanschlag nach Ausschreibung	6.499.577,78 €	Stand 28.04.2022		Baukostensteigerung durch erhöhte Material- und Energiepreise Coronakrise; Lieferengpässe ; Nachtrag im Haushalt Juni 2022 verabschiedet	
	aktueller Kostenstand	7.139.934,00 €	Stand 07/2025		Baukostensteigerung durch erhöhte Material- und Energiepreise; Stoffpreisgleitklausel; Schlussrechnung ist noch nicht komplett aufgrund offener Leistungen im Bereich TGA (Technische Gebäudeausstattung) und Mängel an der Fassade (Insolvenz der Fassadenfirma)	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				offen	
	KfW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	681.590,00 €			KfW Mittel sind abgerufen & ausgezahlt	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	noch offen			Schlussrechnung voraussichtlich 2. Quartal 2025.	

9)	GHS: Außenanlagen 1. BA (in Verbindung mit Hochbau)					
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.140.000,00 €				
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	1.510.000,00 €	BV/2023/126-1	Baubeginn im Aug. 2024 BA1, Verzögerung durch erforderlich gewordene Sanierungsarbeiten Hochbau		Bauabschnitt Nr.1
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
10)	UK Steinberg - Neubau (3154-01705)					
		nur KGr 300+400:	BV/2020/035-1	Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Neubau		Fördermittel
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 10/2020	2.118.000,00 €	BV/2020/075	2022-2023	UBFA 11.03.2021: Baubeschluss	250.000,00 €
	Kostenberechnung gem. Entwurf	3.603.980,00 €	23.11.2021		Baugenehmigung liegt vor	
	Kostenanschlag vorbehaltlich der noch ausstehenden Ausschreibungen	3.830.739,97 €	29.04.2022			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) inkl. Planung	5.474.000,00 €	Stand Juli 2024			
	KFW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	544.621,50 €			KF Mittel abgerufen und ausgezahlt	
	Schadenssanierung Kostenschätzung	ca. 350.000,00 €	Jan 25	2024-2025	Schadenssanierung - Wasserschaden im Gebäude; Klärung der Zuständigkeiten; neuer Einzugsstermin ist bis zum Ende des 3 Quartals 2025 geplant.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
11)	UK Schulauer Straße - Ersatzneubau (3154-01707)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	3.000.000,00 €	BV/2020/014		UBFA 14.05.2020: Baubeschluss	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 09/2020	3.319.000,00 €	BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Ersatzneubau	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)	4.400.000,00 €			Die Bauanträge sind eingereicht, das Bauantragsverfahren läuft noch.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Die LPH 6 gem. HOAI ist abgeschlossen.	
12)	Erweiterung Parkplatz Feuerwache (12600-10100)					
	Kostenberechnung gem. Entwurf	210.000,00 €			Bauantrag liegt vor. Die LPH 5-6 hat begonnen.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)	170.000,00 €			Die Planung+Abwicklung wird von FD 2-60 übernommen.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	noch nicht schlussgerchnet			Baumaßnahme ist abgeschlossen und abgenommen.	
13)	Erneuerung Kunststoffspielfeld/Bolzplatz (221001707-785200)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	160.000,00 €				Fördermittel
	Kostenberechnung gem. Entwurf	220.000,00 €			Verein Naherholung	10.000,00 €
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)				AktivRegionNord	100.000,00 €
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Vorbereitung der Ausschreibung.	

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 2-60/Wd	Datum 20.08.2025	MV/2025/082
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.09.2025

Aktueller Stand Haushaltskonsolidierung

Inhalt der Mitteilung:

Aktueller Stand Haushaltssicherung Fachbereich Bauen und Umwelt

Maßnahme 4 Gebäudemanagement (Mehrfachnutzung und Aufgabe von Gebäuden)

Arbeitsauftrag: Belegungspläne für alle Gebäude/Grundstücke sammeln und auswerten. Welche Räume/Gebäude/Grundstücke werden wann durch wen genutzt? Bemerkung: gestaffeltes Verfahren, zunächst mit den Fachdiensten sprechen, dann mit den Schulen, anschließend Sportvereine etc. ins Boot holen. Ziel: Dauerhafte Kostenreduzierung für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude (keine Beträge genannt).

Stand: Die Belegung der Gebäude erfolgt durch die Nutzer der jeweiligen Liegenschaft. Es sollen Varianten zur Zusammenlegung von Nutzungen erarbeitet werden. Die Varianten werden zunächst verwaltungsintern und mit den betroffenen Nutzergruppen abgestimmt. Vergleichbare Bedingungen wie Raumgrößen, Außenraumnutzung usw. müssen passgenau übertragen werden können.

Maßnahme 6 Förderzentrum (Kostenreduzierung)

Arbeitsauftrag: Belegungsplan für alle Räume erstellen, Konzept für eine andere Nutzung des Gebäudes ausarbeiten; Ziel: Kostenreduzierung von 366.000 € um 50 % durch Doppel- oder anderweitige Nutzung um 83.000 € ab 2027 und um 183.000 € ab 2028.

Stand: Eine Variante zur Umnutzung wurde durch das Gebäudemanagement bereits ausgearbeitet. Eine weitere Möglichkeit wird bis zum Oktober vorliegen können.

Maßnahme 22 Spielplätze

Arbeitsauftrag: Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen; Ziel: Einsparung ab 2026 in Höhe von 36.000 € (Bemerkung: Spielplätze ggf. in Spielflächen umwandeln)

Stand: Jährliche Hauptprüfung durch Fortbildung mit eigenem Personal durchführen/Ersparnis 4.000 €; Sandreinigung nur alle 2 Jahre statt jährlich durchführen / Ersparnis 5.000; weitere Einsparungen nur durch Aufgabe von Spielplätzen möglich - Vorschlag: Schließung von 5 Spielplätzen (Reepschlägerstraße, Rebhuhnweg, Hellgrund, Egenbüttelweg u. Vogt-Körner-Straße); Ermittlung der Rückbaukosten, Ermittlung der Einsparungen an Bauhofleistungen und Aufwendungen für Unterhaltung laufen; Beteiligung Jugendbeirat und Kinderparlament läuft im September 2025 über den FD 1-60.

Maßnahme 25 Gestaltung der Umwelt

Arbeitsauftrag: Ergebnisverbesserungen im Produktbereich 5 durch Verringerung der Aufwendungen als auch Erhöhung von Erträgen (ILV bleibt außen vor); Ziel: Einsparung 2026 mit 100.000 €, 2027 mit 250.000 € und ab 2028 mit 400.000 €

Stand: Austritt Rad SH 2.000 €; Stelle Mobilitätsmanager nicht nachbesetzt (Ersparnis 51.600 €); Stelle Klimaschutzmanager unbesetzt; Überlegungen zur Bündelung der Themen Umwelt/Klima/Mobilität/Nachhaltigkeit statt 2,5 Stellen künftig nur 1 Vollzeitstelle (Ersparnis in 2026 20.100 €; ab 2027 40.200€);

Austritt ICLEI (Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen) - 600 €;

Wiedereinführung der Straßenbaubeiträge mit Reduzierung der Anteile von 85 auf 65%;

P+R Anlage - Kostenreduzierung durch verschiedene Szenarien (von Schließung bis Neubau); nach Brandschaden weiteres Vorgehen in Abstimmung.

Übersicht finanzielle Auswirkungen

Geforderte Einsparungen/Einnahmesteigerungen aus der Haushaltssicherungsliste:

<u>Maßnahme</u>	<u>Ziel</u>	<u>Erwartet 2026</u>	<u>Umsetzung bis</u>
4 Gebäudemanagement / Mehrfachnutzung	Keine Beträge genannt		
6 Förderzentrum	83.000 € 183.000 €		2027 2028
22 Spielplätze	36.000 €	9.000 €	2026 / Rest offen
25 Gestaltung der Umwelt	100.000 € 250.000 € 400.000 €	74.300 € 94.400 € 94.400 €	2026 / Rest offen 2027 / Rest offen 2028 / Rest offen
Maximal-Summe ab 2028	619.000 €	Plan 83.300 €	

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 18.08.2025	MV/2025/080
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.09.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	10.09.2025
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2025
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.09.2025
Jugendbeirat	Kenntnisnahme	07.10.2025
Seniorenbeirat	Kenntnisnahme	24.09.2025
Umweltbeirat	Kenntnisnahme	10.09.2025
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	25.09.2025

Haushaltssicherung 2028
aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Inhalt der Mitteilung:

Die erste Phase der Projektgruppenarbeit zur Haushaltssicherung 2028, die hauptsächlich zur Orientierung diente, ist in vielen Projektgruppen abgeschlossen.

In der sich jetzt anschließenden zweiten Phase werden die Projektgruppen gemäß der beigefügten Tabelle erweitert, um auch weitere zu Beteiligende mit in die inhaltliche Arbeit einzubinden.

Über den Sachstand der Projektgruppenarbeit werden die Fachausschüsse sowie die interessierte Öffentlichkeit weiterhin über regelmäßige Mitteilungsvorlagen informiert.

Die Ergebnisse und Umsetzungsvorschläge der einzelnen Projektgruppen werden in den Fachausschüssen vorgestellt. Dies ist dann auch der Ort, wo Politik und Öffentlichkeit in den Diskussionsprozess mit einbezogen werden und ihre Ideen und Anregungen mit einbringen können. Aus den Vorschlägen der Projektgruppen und den Hinweisen und Anregungen aus den Ausschüssen werden anschließend von der Verwaltung Entscheidungsvorlagen für den Rat gefertigt.

Die abschließende Entscheidung über die von den Projektgruppen erarbeiteten Vorschlägen obliegt dem Rat. Hierbei ist zu beachten, dass das für 2028 vorgesehene Einsparziel von 9,5 Mio. Euro unbedingt erreicht werden muss. Von Seiten des Innenministeriums wurde bereits signalisiert, dass man sehr frühzeitig erste Ergebnisse der Einsparbemühungen aus Wedel erwartet, um die Haushalte der Zukunft zu genehmigen.

Soweit durch die Projektgruppenarbeit in den Gruppen 1 bis 29 die notwendigen Einsparungen nicht erreicht werden, bleibt in der Projektgruppe 30 (Erhöhung der Grundsteuer) nur die Möglichkeit, die Grundsteuerhebesätze entsprechend nach oben anzuheben, um die für den Haushaltsausgleich erforderliche Summe zu erreichen oder auf vorherige Konsolidierungsvorschläge aus den letzten Jahren zurückzugreifen.

Eine aktualisierte Übersicht zur geplanten Fortsetzung der Projektgruppenarbeit befindet sich in der Anlage.

Anlage/n

- 1 Projektgruppen (Mastertabelle) Stand_27082025_Ampelsortierung

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
1	Globale Ausgabenkürzung	FBL 3	3-20 (PK), alle FBL + FDLer			alle Fachausschüsse		bereits in der Planung 2025ff erledigt
11	Hilfe für Wohnungslose				Projektgruppe nicht erforderlich		Eine Änderungssatzung wurde vom Sozialausschuss am 01.07.2025 und vom HFA am 07.07.2025 empfohlen. Rat 17.07.2025. Es ist angedacht, im Herbst eine neue modifizierte Satzung mit neuer Kalkulation zu erstellen.	Teil 1 erfüllt Teil 2 ab Herbst 2025
13	Zuschussangelegenheiten	FBL 1	1-50 (PK)	Seniorenbeirat, AWO + DRK Ortsverein,		SOZA	BV zur Vertragskündigung war am 05.06. im Rat, Gespräche mit DRK und AWO bereits im Vorfeld gelaufen, beide sollen zukünftig durch neuen Vertrag je 80.000 € bekommen. Geplante Einsparung somit 33.000 € ab 2026, Entwurf Vertrag DRK wird zur Beschlussfassung vorgelegt, bei dem Vertrag mit der AWO ist aufgrund des Insolvenzantrages noch eine Klärung herbeizuführen.	fast erledigt, Vertrag fehlt noch
14	Wohngeld						entfällt	entfällt
16	Tageseinrichtungen f. Kinder (inklusive Kita)	FBL 1	1-40 (PK)		keine Förderung mehr durch die Stadt, Rückführung zum 01.08.2025 es werden voraussichtlich nicht 400.000 € eingespart, sondern lediglich 200.000 €, wohl wissend, dass die Einsparungen bei der AWO zur Zeit nicht realistisch geschätzt werden können.	BKSA	Keine Bezahlung von Zuschüssen ab 01.01.2025	erledigt
2	Personalaufwendungen (Aufgabenkritik)	FBL 3	3-10 (PK)	Gesamtverwaltung, aufgeteilt in fachbezogene Teilprojekte		alle Fachausschüsse	Es gab am 11.06.2025 ein Vorgespräch mit 3-10 und 3-20. Eine Projektgruppe startet in Kürze, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es wird sich um einen fortlaufenden Prozess handeln. Erste Ergebnisse sind bereits im Stellenplanentwurf (HFA 15.09.2025) sichtbar bzw. wird es Organisationsuntersuchungen in mehreren Fachbereichen geben.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
3	Verwaltungssteuerung und Service (111er)	FBL 3	3-20 (PK), 0-14, 3-10	0-11, 0-12, 0-13, 0-15, 3-11, 3-22, 2-10, 2-60		HFA	Es wird sich um einen fortlaufenden Prozess handeln. Es wurden mehrere kleinere Maßnahmen bereits umgesetzt, beispielsweise Reduzierung Speicherplatz Outlookpostfächer	
4	Gebäudemanagement (Mehrfachnutzung + Aufgabe von Gebäuden)	FBL 2	2-10 (PK), 3-22, 1-40, 1-401, 1-60, FBL1	alle Fachdienste, ggf. Gebäudenutzende	gestaffeltes Verfahren, zunächst mit den Fachdiensten sprechen, dann mit den Schulen, anschließend Sportvereine etc. ins Boot holen	alle Fachausschüsse	1. Protokoll liegt vor, bis 20.06. schicken die städtischen Einrichtungen ihre Gebäudepläne mit Belegungsübersicht an 2-10. 2. Protokoll der Sitzung vom 8.7.25 ist in Vorbereitung. Es liegen noch nicht alle Belegungspläne vor. Erste Maßnahmen werden mit der BV/2025/038 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. 3. Protokoll der Sitzung vom 19.08.2025 steht noch aus.	
5	Ordnungsangelegenheiten (Parkplätze)	FBL 1	1-30 (PK), 2-60, 2-61	Seniorenbeirat, Kaufleute, Wedel Marketing,		UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor. Sachstand festgehalten, Prüfaufträge wurden verteilt (z.b. Solar oder Strom, Wirtschaftlichkeitsberachtung etc.). Umsetzung der Maßnahmen erfordert Vorinvestitionen im Haushalt 2026, ohne die eine Ausweitung der Bewirtschaftung nicht möglich ist	
6	Förderzentrum (Kostenreduzierung)	FBL 1	1-40 (PK), 1-60, 1-43, 2-10	Jugendbeirat; Schulleitung Förderzentrum, Kooperatives Schultraining, AWO Tagesgruppe		BKSA	Es finden gerade Projektentwicklungsgespräche statt.	
8	Musikschule	FBL 1	1-40 (PK), VHS	Schulen, Jugendbeirat und Seniorenbeirat, JRG: Lehrkraft (Sandro Jahn), Ganztag (Martin Uhleweit)		BKSA	1. Sitzung hat am 16.07.2025 stattgefunden, Protokoll liegt vor. Termin mit I + II wegen der räumlichen Zukunft der Musikschule und Sparansätzen soll folgen.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
9	Volkshochschule	FBL 1	1-43 (PK), 1-40, 1-50, Musikschule	Jugendbeirat, Seniorenbeirat und Umweltbeirat, 2-61		BKSA	1. Termin fand statt am 24.06.2025, das Protokoll liegt vor. Die VHS-Leitung prüft, wieviel andere vhs des Kreises für Miete bzw. ILV zahlen. FBL Bürgerservice verabredet für das Förderzentrum ein Begehungstermin. FBL Bürgerservice prüft, ob z.B. in der Bahnhofstraße Mietflächen zur Verfügung stehen. Die VHS-Leitung erstellt eine Liste mit Einsparmöglichkeiten.	
10	Stadtbücherei	FBL 1	1-40 (PK), Stadtbücherei	Schulen, VHS, Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Umweltbeirat, Förderverein	ab 2026 können voraussichtlich jährlich 23.000 € durch die Veränderung des Medienbestandes eingespart werden	BKSA	1. Termin fand statt am 08.07.2025, es wurden Möglichkeiten der Einnahmegenerierung diskutiert. Zudem wurden Ausgabenreduzierungen ermittelt (z.B. Lichtkonzept, Umstellung Bibliotheksmanagementsystem, Reduzierung laufende Kosten, etc.).	
12	Stadtteilzentrum	FBL 1	1-50 (PK), mittendrin	1-30 (Parkplätze/Märkte), 2- 10, 2-61 (soweit Neubau geplant wird), Nutzende d. Stadtteilzentrums, Seniorenbeirat		SOZA, UBF ?, HFA ?, PLA ?	1. Termin hat statt gefunden, Protokoll liegt vor. Ideen für Einsparungen wurden besprochen, Prüfung ob ÖPP sinnvoll und realistisch ist. Geplante Erweiterung der Projektgruppe für die Prüfung der Möglichkeit zur Raumnutzung 2. Termin hat am 22.7.25 stattgefunden, Protokoll liegt vor, Kosten für Gebäudeunterhaltung sind ggf. deutlich geringer als angenommen durch veränderte Planung.	
15	Jugendarbeit (Ferienfreizeiten)	FBL 1	1-60 (PK)	Vertretung der Jugendgruppenleitungen, Jugendbeirat		BKSA	1. Sitzung hat am 15.07.25 stattgefunden, Protokoll folgt. Dauer der Hörnumfahrt wurde von 14 auf 10 Tage reduziert, um Kosten zu senken. Es gibt Überlegungen, die Stadtranderholung einzustellen, da durch den Anspruch auf Ferienbetreuung ab 2026 eine Betreuung gewährleistet wäre. Dies erfordert jedoch ein neues umfangreiches Konzept für die Arbeit, weil dies auch Auswirkungen auf die Arbeit im KiJuZ hat. Bis September soll es weitere Überlegungen geben, der Jugendbeirat soll ab der nächsten Sitzung eingebunden werden.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
17	Tageseinrichtungen f. Kinder (Add ons)	FBL 1	1-40 (PK)	Träger der Wedeler Kitas		BKSA	Es fand ein Auftaktgespräch mit den Kita-Trägern am 25.06.2025 statt. Verwaltungsseitig werden nun Entwürfe für Finanzierungsvereinbarungen erstellt, um zeitig mit den Trägern in den Austausch zu gehen.	
18	Schulkinderbetreuung (Mehrfachnutzung von Räumen)	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen, Elternvertretungen, Jugendbeirat		BKSA	1. Protokoll liegt vor, bis 20.06. sollten die städtischen Einrichtungen ihre Gebäudepläne mit Belegungsübersicht an 2-10 schicken, aktuell gibt es noch eine Nachfrist für die Leiderung der noch fehlenden Pläne	
19	Schulkinderbetreuung (Rechtsanspruch auf Ganzttag / SKB führt evtl. zu Einsparungen durch Landesförderung)	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen	keine Einsparungen mgl., da durch die neuen Förderrichtlinien des Landes erhebliche Mehraufwendungen auf die Stadt zukommen	BKSA	Seitens des Landes gab es eine Pressemitteilung vom 18.06.2025, dass das das Land im Rahmen der derzeit gültigen Förderrichtlinie bis zu 85 Prozent der Investitionskosten und bis zu 75 % der Betriebskosten übernimmt und dafür in den kommenden Jahren aus dem Landesanteil des Sondervermögens weitere Mittel bereitstellt. Nach hiesigem Kenntnisstand überarbeitet das Ministerium zurzeit die Richtlinie und das pädagogisches Rahmenkonzept grundlegend.	
20	Kinder- und Jugendzentrum (Streetworker)	FBL 1	1-60 (PK), 1-50	mittendrin, Jugendbeirat		BKSA + SOZA	1. Termin hat stattgefunden am 26.6.25. Es wurden verschiedene Einspar- und Einnahmemöglichkeiten besprochen, die vertieft geprüft werden sollen. Auch wird konzeptionell die Einbindung der Stelle Streetworker in das KiJuz erarbeitet.	
21	Die Villa	FBL 1	1-50 (PK)	2-10, Nutzende der Villa, Musikinitiative, VHS, Jugendbeirat		SOZA	1. Termin fand statt am 21.05.2025. Es werden ab sofort die Kostendeckungsgrade für Veranstaltungen erhöht. Weitere Einnahmemöglichkeiten werden noch geprüft. Der stetige Austausch mit Vereinen und Verbänden ist gewährleistet.	
22	Spielplätze	FBL 2	2-60 (PK), 1-60	Kinderparlament, Jugendbeirat	Spielplätze ggf. in Spielflächen umwandeln	UBF	1.Termin hat stattgefunden am 3.6.2025, Protokoll liegt vor, Einsparpotentiale wurden identifiziert; Berechnungen zum Einsparpotential sind angelaufen.	

Stand 27.08.2025

Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Projektleitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	Bemerkung	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
24	Kombibad Wedel	FBL 3	3-20 (PK), KombiBad GmbH, Stadtwerke Wedel	1-40 (Schulen), Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Sportvereine,		HFA	Vorschlag für drei Stufen im HFA am 07.07.2025: 1. Notfallplan erstellen - falls die Badebucht ausfällt 2. Kostenprüfung für Ertüchtigung des Lehrschwimbeckens für max. 3-5 Jahre 3. Planung einer langfristigen Lösung für die nächsten 20-25 Jahre (Prüfung weiterer Standorte (Rudi Halle, weitere Grundstücke, mobile Angebote...))	
25	Gestaltung der Umwelt	FBL 2	2-60(PK), 2-13, 2-61, 3-20, 3-22,	1-30, Stadtentwässerung, Regionalpark, Umweltbeirat		UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor, weitere Sitzung ist geplant. Mehrere Ideen zur Kostenreduzierung in der Diskussion.	
26	Stadtsparkasse Wedel	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtsparkasse Wedel			HFA	Es wird dazu einen Austausch im Herbst geben.	
27	Stadtwerke Wedel	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtwerke Wedel			HFA	Eine Ausschüttung erfolgt im Jahr 2025 für 2024 in Höhe von voraussichtlich 960.000 Euro	
28	Sponsoring	BGMin	0-13 (PK)			HFA	Sponsoring wird bei Projekten mitgedacht.	
29	ÖPP	BGMin	0-13 (PK)			HFA	Mittendrin, VHS, Musikschule, Park-Ride-Anlage	
7	Schulsozialarbeit	FBL 1	1-60 (PK), 1-40	Jugendbeirat, Schulleitungen, Elternvertretungen, Schulsozialarbeitende		BKSA	Es ist angedacht, dass möglichst noch vor der Sommerpause ein Termin stattfindet.	
23	Sportstätten	FBL 1	1-40 (PK), 2-10	Sportvereine, Jugendbeirat, Seniorenbeirat		BKSA	der Start dieser Projektgruppe ist aus Kapazitätsgründen erst in 2026 vorgesehen	
30	Erhöhung der Grundsteuer	FBL 3	3-20 (PK), 3-22			HFA	Soll erst gestartet werden, wenn alle anderen Maßnahmen zu wenig Erfolg zeigen	

Stand 27.08.2025